

Amtsblatt Chemnitz

Stadttrat S. 2

Alle Beschlüsse aus der Stadtratssitzung vom Mittwoch zum Nachlesen.

Museumsnacht S. 4

Nach zwei Jahren Pandemie-Pause gab es vergangenen Samstag endlich eine Museumsnacht.

Chemnitz 2025 S. 5

Die Interministerielle Arbeitsgruppe hat sich in Chemnitz über aktuelle Projekte informiert.

Macherin der Woche S. 6

Dr. Ruth Röcher, die Vorsitzende der Jüdischen Gemeinde, ist die Macherin der Woche.

Jüdische Kultur S. 7

Die Tage der Jüdischen Kultur beginnen am Sonntag mit einem umfangreichen Programm.

23 Stolpersteine erinnern an Schicksale

Mit der Stolpersteinverlegung am vergangenen Dienstag zählt Chemnitz nun insgesamt 282 Gedenksteine für die Opfer der Nationalsozialisten.

Der Künstler Gunter Demnig, der das Stolperstein-Projekt weltweit ins Leben gerufen hat, hat am Dienstag in Chemnitz an der hiesigen Verlegung teilgenommen und selbst einige der Steine in die Wege eingesetzt.

Die Steine werden meist am letzten Wohnort der Menschen verlegt, den sie frei gewählt haben. In diesem Jahr wurden Steine zum Beispiel für jüdische Familien und auch für Menschen verlegt, die aufgrund ihrer politischen Einstellung von den Nationalsozialisten verfolgt wurden.

■ [weiter auf Seite 3](#)



In der Heinrich-Beck-Straße 7 liegen seit vergangendem Dienstag Stolpersteine für die Familie Geller. Für die Verlegung waren Verwandte aus Israel angereist. Die Steine verlegte der Künstler Gunter Demnig selbst. Die Verlegung wird von der AG Stolpersteine unter Leitung der Stadt Chemnitz vorbereitet, zu der der VVN-BdA, verschiedene Ämter der Verwaltung sowie der Historiker Dr. Jürgen Nitsche gehören. Foto: Stadt Chemnitz

400.000 Euro für die Wasserstoffregion Chemnitz

Stadt Chemnitz ist im Wettbewerb »HyLand« des Bundes erfolgreich

Die Stadt Chemnitz erhält für die Wasserstoffregion Chemnitz eine Förderung von etwa 400.000 Euro. Damit zählt sie zu den Gewinnern des bundesweiten Wettbewerbs »HyLand« in der Kategorie HyExperts für die Gewinnerregionen.

In der vergangenen Woche fand das HyLand-Symposium der Bundesregierung in Berlin statt. Dr. Volker Wissing, Bundesminister für Digitales und Verkehr, hieß dabei die Gewinner der zweiten Runde in den Kategorien HyStarter und HyExperts willkommen. Neben 14 weiteren Regionen in anderen Bundesländern gehört die Region Chemnitz nun auch zu den neuen Netzwerkpartnern in der Kategorie HyExperts, die sich gegen eine Vielzahl von Bewerbern durchgesetzt haben. Diese Regionen werden mit den entsprechenden Förderinstrumenten und Netz-



Benjamin Konrad, Sachbearbeiter Klimaschutz im Umweltamt der Stadt Chemnitz, Michelle Vinke, HZwo e. V., Carina Kühnel, amtliche Leiterin des Umweltamtes der Stadt Chemnitz sowie Dr. Volker Wissing, der Bundesminister für Digitales und Verkehr (v.l.n.r.). Foto: Franz Josef Brück

werken bei der Konzepterstellung zur Einführung von Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie hauptsächlich im Mobilitätssektor unterstützt und begleitet. Grüner Wasserstoff gehört zu den wichtigsten Zukunftsprojekten der Energiewende, insbesondere auch

für Mobilität und Wirtschaft. Dabei spielt die Stadt Chemnitz gemeinsam mit dem HZwo e. V., den Unternehmen der Wirtschaftsregion sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern eine Schlüsselrolle. Für die Region Chemnitz erarbeitete das Umweltamt in Zusammenarbeit

mit dem HZwo e. V., der energie in sachsen GmbH & Co. KG sowie den Netzwerkpartnern Erzgebirgskreis, Vogtlandkreis, den Landkreisen Mittelsachsen und Zwickau sowie der Stadt Zwickau einen Fördermittelantrag, durch den nahezu 400.000 Euro in die Region fließen werden.

Die Wasserstoffstrategie der Region Chemnitz lässt sich wie folgt zusammenfassen:

- Wasserstoff als Gegenstand von Forschung, Innovation und regionaler Wertschöpfung sowie als Teil der Antriebs- und Mobilitätswende
- Hochfahren der Wasserstoffwirtschaft in Form von sektorübergreifenden Wasserstoffinseln, die zu einer Gesamtstruktur zusammengeführt werden sollen
- Begleitung des Aufbaus eines Nationalen Innovations- und Technologiezentrum im Technologiecampus Süd
- Wasserstoff als CO₂-freier Energieträger und Teil der Wärmewende
- Stärkung der Wasserstoffregion Chemnitz als Marke

Der HZwo e. V. steht für die Bündelung und Stärkung der Kompetenzen

in der Region. Das Konzept, das in den kommenden Tagen in Auftrag gegeben wird, soll die Voraussetzungen für eine Aufnahme in die Runde der HyPerformer schaffen, um in den folgenden Jahren konkrete Investitionen in der Region starten und finanzieren zu können.

Dr. Volker Wissing, Bundesminister für Digitales und Verkehr: »Mit dem regionalen Ansatz von HyLand bringen wir Wasserstoff in die Fläche und helfen 30 weiteren Regionen dabei, Konzepte für eine lokale Wasserstoffwirtschaft zu erarbeiten. Insbesondere freut es mich, dass wir auch in der Kategorie HyPerformer eine zweite Runde verkünden und somit in Zukunft weitere Regionen durch Investitionszuschüsse bei der Umsetzung ihrer Wasserstoffkonzepte unterstützen können. Damit leisten wir einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung der deutschen Wasserstoffstrategie und zur Erreichung unserer Klimaschutzziele.«

»HyLand – Wasserstoffregionen in Deutschland« ist ein erstmals 2019 vom Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) ausgerufenen Wettbewerb, der sich nun in der zweiten Runde befindet. ■

Bürgersprechstunde Oberbürgermeister

Am Donnerstag, den 2. Juni, von 16 bis 18 Uhr, findet die nächste Bürgersprechstunde von Oberbürgermeister Sven Schulze statt. Interessierte können sich am Montag, 23. Mai, von 10 bis 16 Uhr unter der Telefonnummer 0371 488 1512 oder per E-Mail an buergerbuero@stadt-chemnitz.de anmelden. Bürgerinnen und Bürger können sich mit ihren Anliegen direkt an den Oberbürgermeister wenden und Fragen stellen. Die persönlichen Gespräche sollen jeweils rund fünfzehn Minuten dauern. Es wird um Verständnis gebeten, dass nur eine begrenzte Anzahl an Terminen für die Bürgersprechstunde zur Verfügung steht. Alternativ können die Anliegen jederzeit auch schriftlich an das Bürgerbüro des Oberbürgermeisters gerichtet werden. Die Bürgersprechstunden sind jeden ersten Donnerstag im Monat geplant. Änderungen sind vorbehalten und werden rechtzeitig bekannt gegeben. ■

Thomas Kütter neuer Amtsleiter

Der Stadtrat hat Thomas Kütter zum neuen Amtsleiter für das Gebäudemanagement und den Hochbau gewählt. Der 46-Jährige folgt auf Falk Reinhardt. Thomas Kütter lebt in Chemnitz und war als Bau- und Projektleiter für verschiedene Firmen bundesweit aktiv. Der gelernte Ingenieur wird seine neue Aufgabe so schnell wie möglich anstreben. ■

Das hat der Stadtrat beschlossen

Der Chemnitzer Stadtrat hat in seiner jüngsten Sitzung am vergangenen Mittwoch u. a. folgende Beschlüsse gefasst:

Verwendung zusätzlicher finanzieller Mittel

Der Stadtrat hat mehrere überplanmäßige Mittelbereitstellungen beschlossen. Dies betrifft im Einzelnen folgende Bereiche:

- C³ Chemnitzer Veranstaltungszentren GmbH (500.000 Euro)
- EFC Eissport und Freizeit GmbH Chemnitz (400.000 Euro)
- Zivil- und Katastrophenschutz (250.000 Euro)
- Wirtschaftshof im Chemnitzer Tierpark (250.000 Euro)
- Deckung der Sozialumlage und zusätzlicher Bedarfe im Bereich Asyl (5,15 Millionen Euro)
- Zuschüsse an freie Träger für die Betreuung von Kindertageseinrichtungen (600.000 Euro)
- Budget der Jugendhilfe (2,7 Millionen Euro)
- Schwimmsportkomplex in Bernsdorf (1,05 Millionen Euro)
- Kampfsporthalle im Sportforum Chemnitz (600.000 Euro)
- Bewältigung der Corona-Pandemie (insgesamt 375.000 Euro)
- Bewirtschaftung von Schulen und Kitas (500.000 Euro)
- Stromkosten für Straßenbeleuchtung, Winterschadenbeseitigung, Winterdienst (1,8 Millionen Euro)
- Beseitigung von Sturmschäden im öffentlichen Grün und Kommunalwald (200.000 Euro)

Möglich wurde die überplanmäßige Mittelbereitstellung durch zusätzliche Gelder des Freistaats Sachsen. Statt den geplanten allgemeinen Schlüsselzuweisungen von ca. 217

Millionen Euro erhält die Stadt rund 230 Millionen Euro. Zudem stehen gegenüber der Haushaltsplanung Mehreinzahlungen für investive Schlüsselzuweisungen in Höhe von 1,5 Millionen Euro zur Verfügung. Die höheren Summen ergeben sich einerseits aus einer positiveren Steuerentwicklung des Freistaats und andererseits aus einer geringeren Steuerkraft der Stadt Chemnitz gegenüber den kreisfreien Städten Dresden und Leipzig.

Weitere Bauarbeiten an der Stadtwirtschaft

Der Stadtrat hat weitere Bauarbeiten für den Kreativhof »Stadtwirtschaft« an der Schöffnerstraße beschlossen. Diese umfassen eine Sanierung des Hauses A und den Neubau einer Kantine. Die Gesamtkosten werden mit knapp 4,9 Millionen Euro kalkuliert. Darin ist ein Kostenrisiko aufgrund steigender Baupreise einberechnet. In den Gesamtkosten sind Städtebaufördermittel des Freistaates in Höhe von rund 2,6 Millionen Euro enthalten. Um dem Quartier eine Aufenthaltsqualität zu geben, soll eine Kiez-kantine entstehen. Dies ist vorgesehen auf dem Standort der Gebäudekomplexe 5 und 6, die aufgrund ihres schlechten Bauzustands abgerissen werden müssen. Dieser Neubau soll die Funktion eines Verteilergebäudes und Stadtteiltreffs einnehmen. Das gesamte Areal soll zu einem Ort der Begegnung, der Kunst und Kultur, der Bildung und kreativen Produktionsstätte entwickelt werden und damit als Kreativquartier und Stadtteilzentrum für den Sonnenberg etabliert werden. Das Vorhaben ist

Interventionsfläche der Stadt Chemnitz als Europäische Kulturhauptstadt 2025.

Erneuerung Zietenstraße

Der Stadtrat hat beschlossen, die Zietenstraße zwischen Augustusburger- und Sonnenstraße als koordinierte Baumaßnahme mit dem Entsorgungsbetrieb der Stadt Chemnitz (ESC) und der eins/inetz zu erneuern. Im ersten Bauabschnitt sollen auf der Zietenstraße durch inetz/eins und ESC die Fernwärmeleitungen, Gas- und Wasserleitungen, Elt-Anlagen einschließlich der Stadtbeleuchtung sowie der Abwasserkanal erneuert werden. Dafür werden die Fahrbahn und die Seitenbereiche der Straße beinahe vollständig aufgegraben. Die Straße wird im Anschluss auf einer Länge von ca. 290 Metern durch die Stadt Chemnitz komplett erneuert. Der ESC koordiniert die Gesamtmaßnahme. Die Straße wird mit einer Regelbreite von sechs Metern geplant. Im Abschnitt wird auf beiden Seiten ein zwei Meter breiter Parkstreifen angelegt. Einzelne Gehwegvorsprünge an den Nebenstraßeneinmündungen sichern die Querung von Fußgängerinnen und Fußgänger ab. In Abständen werden auf dem Streifen Bäume gepflanzt. Die ca. drei Meter breiten Gehwege auf beiden Seiten bleiben erhalten und werden grundhaft neu ausgebaut. Im Bereich von erhaltenen Bäumen werden Ökopflaster für den Schutz der Wurzelbereiche eingesetzt. In Höhe der Jakobstraße wird jeweils nach der Straßeneinmündung eine neue Bushaltestelle

barrierefrei errichtet. An der Jakobstraße wird eine neue ÖPNV-Anbindung angeboten. An der neuen Haltestelle soll die Ringbuslinie (Line 82) halten. Im Bereich der Jakobstraße wird ein Fußgängerüberweg eingerichtet. Querungen werden umgebaut, um die Verkehrssicherheit gerade für Kinder (Schulwegsicherung) zu erhöhen. Für die Maßnahme ist eine Bauzeit von 13 Monaten geplant. Baubeginn ist im III. Quartal 2022 vorgesehen. Während der Bauausführung wird die Zietenstraße zwischen Augustusburger Straße und Sonnenstraße abschnittsweise gesperrt. Die Gesamtkosten der Maßnahme der Stadt Chemnitz belaufen sich auf rund 905.000 Euro Eigenmittel.

Bahnhofsareal Altendorf

Der Chemnitzer Stadtrat hat den Entwurf des Bebauungsplans zum »Bahnhofsareal Altendorf – Teil B Pleißenbach« beschlossen. Die weiteren Schritte sehen vor, das ehemalige Bahnhofsareal am Guts- weg nachhaltig zu entwickeln. Dabei soll neben drei Bereichen für eine bauliche Entwicklung von Wohngebieten ein zentraler Grünzug als öffentlich nutzbarer Freiraum entlang des Pleißenbaches und der ehemaligen Bahntrasse gestaltet werden. Der Pleißenbach soll renaturiert und ein Premium-Radweg angelegt werden. Ziel des öffentlichen Beteiligungsverfahrens war es, die Belange von Anwohnern, Unternehmen und Behörden abzufragen und einzuarbeiten. ■

www.chemnitz.de

Beschlüsse des Stadtrates

Ausscheiden des Stadtrates Herr Paul Günter Steuer aus dem Stadtrat der Stadt Chemnitz und Nachrücken einer Ersatzperson

Vorlage: B-112/2022

Einreicher: Oberbürgermeister

Ausscheiden eines sachkundigen Einwohners aus dem Migrationsbeirat der Stadt Chemnitz und Neubefugung einer sachkundigen Einwohnerin/eines sachkundigen Einwohners in den Migrationsbeirat der Stadt Chemnitz

Vorlage: B-101/2022

Einreicher: Oberbürgermeister

Richtlinie über die finanzielle Förderung der Gleichstellung von Frau und Mann

Vorlage: B-231/2021

Einreicher: Gleichstellungsbeauftragte

3. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Chemnitz zur Festlegung der Schulbezirke an Grundschulen

Vorlage: B-014/2022

Einreicher: Dezernat 5/Amt 40

Überplanmäßige Mittelbereitstellung an die C³ Chemnitzer Veranstaltungszentren GmbH

Vorlage: B-092/2022

Einreicher: Dezernat 1/Amt 20

Überplanmäßige Mittelbereitstellung an die EFC Eissport und Freizeit GmbH Chemnitz (EFC)

Vorlage: B-099/2022

Einreicher: Dezernat 1/Amt 20

Über- und Außerplanmäßige Mittelbereitstellung für den Zivil- und Katastrophenschutz

Vorlage: B-104/2022

Einreicher: Dezernat 1/Amt 37

Überplanmäßige Mittelbereitstellung für die Baumaßnahme Neuordnung Wirtschaftshof/Tierpark

Vorlage: B-111/2022

Einreicher: Dezernat 3/Tierpark

Überplanmäßige Mittelbereitstellung zur Deckung der Sozialumlage und zusätzlicher Bedarfe im Bereich Asyl

Vorlage: B-095/2022

Einreicher: Dezernat 5/Amt 50

Überplanmäßige Mittelbereitstellung zu Gunsten der Zuschüsse an freie Träger für die Betreuung von Kindertageseinrichtungen

Vorlage: B-098/2022

Einreicher: Dezernat 5/Amt 51

Überplanmäßige Mittelbereitstellung zu Gunsten des Budgets Jugendhilfe

Vorlage: B-103/2022

Einreicher: Dezernat 5/Amt 51

Bereitstellung von überplanmäßigen Mitteln im Haushaltsjahr 2022 für die finanzielle Absicherung der Maßnahme Errichtung Schwimmsportkomplex Bernsdorf

Vorlage: B-091/2022

Einreicher: Dezernat 5/Amt 52

Bereitstellung von außerplanmäßigen Mitteln im Haushaltsjahr 2022 zur finanziellen Absicherung der Sanierung »Kampfsporthalle im Sportforum Chemnitz«

Vorlage: B-105/2022

Einreicher: Dezernat 5/Amt 52

Überplanmäßige Mittelbereitstellung für die weitere Bewältigung der Corona-Pandemie

Vorlage: B-114/2022

Einreicher: Dezernat 5/Amt 53

überplanmäßige Mittelbereitstellung für Bewirtschaftungskosten Schulen und Kindertageseinrichtungen

Vorlage: B-094/2022

Einreicher: Dezernat 6/SE 17

Überplanmäßige Mittelbereitstellung für den Mehrbedarf an Stromkosten für die Straßenbeleuchtung, die Winterschadenbeseitigung und

den Winterdienst

Vorlage: B-096/2022

Einreicher: Dezernat 6/Amt 66

Überplanmäßige Mittelbereitstellung für die Verkehrssicherung sowie die Beseitigung von Sturmschäden im öffentlichen Grün und im Kommunalwald

Vorlage: B-097/2022

Einreicher: Dezernat 6/Amt 67

1. Baubeschluss für Hochbaumaßnahmen 2022 – Kreativhof (Stadtwirtschaft) Niedrigschwellige Sanierung Haus A und Neubau Gastronomie

Vorlage: B-017/2022

Einreicher: Dezernat 6/SE 17

3. Baubeschluss für Tiefbaumaßnahmen 2022 – Erneuerung Zietenstraße, 1. Bauabschnitt zwischen Augustusburger- und Sonnenstraße

Vorlage: B-060/2022

Einreicher: Dezernat 6/Amt 66

Rahmenplan Zwickauer Straße

Vorlage: B-056/2022

Einreicher: Dezernat 6/Amt 61

Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 19/09 »Nahversorgungszentrum Augustusburger

Straße 216«

Vorlage: B-011/2022

Einreicher: Dezernat 6/Amt 61

Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 16/12 »Bahnhofsareal Altendorf« Teil B: Grünzug Pleißenbach

Vorlage: B-083/2022

Einreicher: Dezernat 6/Amt 61

3. Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzung der öffentlichen Grünanlagen in der Stadt Chemnitz

Vorlage: B-036/2022

Einreicher: Dezernat 6/Amt 67

Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung bei großen Schadensereignissen oder Katastrophenfällen

Vorlage: BA-021/2022

Einreicher: CDU-Ratsfraktion Ersuchen der Stadt Chemnitz zur Novellierung des Sächsischen Straßengesetzes

Vorlage: BA-022/2022

Einreicher: FG DIE LINKE/Die PARTEI, CDU-Ratsfraktion, FG Bündnis 90/Die Grünen, SPD-Fraktion, FDP-Fraktion Landeszusschuss für Volkshochschulen

Vorlage: BA-027/2022

Einreicher: SPD-Fraktion

STOLPERSTEINE

IN CHEMNITZ

Der erste Stolperstein am Dienstag ist Leon Jessel gewidmet, der drei Jahre lang als Zweiter Kapellmeister und Chordirektor am Stadttheater Chemnitz wirkte. Er wurde nach der Festnahme durch die Gestapo 1941 in Berlin so schwer misshandelt, dass er kurz darauf starb. Grund für die Festnahme war ein Brief, in dem er sich kritisch über die Judenhetze äußerte. Zur Biografie von Leon Jessel sprach Matthias Repovs, der Vorstandsvorsitzende des Chemnitzer Opernchors.

Rosenhof 1a

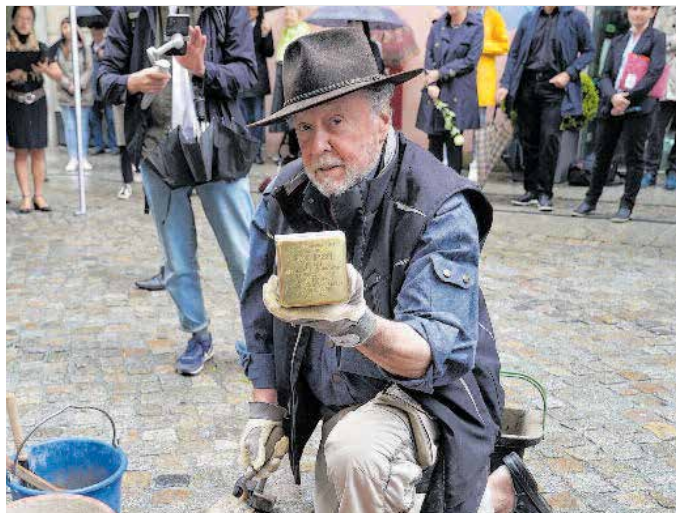
Jenny Olga Fleischer lebte mit ihrer Tochter Ilse Margarethe im Holzmarkt 15 und führte dort nach dem Tod ihres Mannes das Geschäft »Schuhhaus für Alle«. 1933 wurde es auf die Liste jüdischer Geschäfte, Rechtsanwälte und Ärzte gesetzt, die boykottiert werden sollten. Bevor es zu einer Übernahme durch eine Aktiengesellschaft aus Stuttgart kam, nahmen sich Jenny und Ilse Fleischer das Leben.

Andréstraße 39

Werner Michaelis Götz wurde 1938 während des Novemberpogroms in »Schutzhaft« genommen und in das Pogromsonderlager in Buchenwald verschleppt. Es folgte Zwangsarbeit in der Ziegelei Richard Theyson im Ortsteil Borna. Ab 1940 war er in verschiedenen jüdischen Umschulungs- und Einsatzlagern, bis er 1943 nach Auschwitz deportiert wurde. Dort starb er kurze Zeit später an Fleckentypus.

Heinrich-Beck-Straße 7

Max Geller besaß eine Strumpfwarenfabrik in Niederzönitz. Mit seiner Frau Miriam Paula Margarete Geller und seinen Kindern Bracha Brigitte Ingeborg Geller, Baruch Bernard Richard Geller und Ruth Geller wohnte er in der Heinrich-Beck-Straße 7. Im August 1935 wanderte die Familie in das Britische Mandatsgebiet Palästina aus.



Gunter Demnig, der das Stolperstein-Projekt ins Leben gerufen hat, brachte die Steine in diesem Jahr selbst nach Chemnitz und verlegte viele der Steine eigenhändig.
Foto: Stadt Chemnitz



An den Verlegorten gestalteten die Patinnen und Paten das Programm, wie hier die Schülerinnen und Schüler des Dr.-Wilhelm-André-Gymnasiums an der Andréstraße 39. Zum Beginn der Verlegung in der Börnichgasse sang der Opernchor und zum Abschluss der Veranstaltung trat »Quijote« auf.
Foto: Stadt Chemnitz

Agricolastraße 13

Erich Wangenheim wurde im März 1939 zum letzten Vorstandsvorsitzenden der Israelitischen Religionsgemeinde in Chemnitz gewählt. Er leitete unter anderem ein Textilgeschäft und war später Direktor eines Altersheimes. Zusammen mit seiner Frau Ellen wurde er am 27. März 1943 von der Gestapo festgenommen und nach einer Gefängnishaft in das Ghetto Theresienstadt deportiert. Ellen Wangenheim starb dort am 21. März 1944 an Hunger und Krankheit. Johanna Wangenheim, Erichs Mutter, war bereits am 8. September 1942 in das Ghetto verschleppt worden. Sie verstarb dort an Altersschwäche. Erich Wangenheim kehrte im Juni 1945 in das schwer zerstörte Chemnitz zurück und gehörte zu den Gründungsmitgliedern der heutigen Jüdischen Gemeinde zu Chemnitz.

Hoffmannstraße 52

Dem jüdischen Kaufmann Siegfried Friede gehörte das »Crefelder Seidenhaus«, ein Stoffgeschäft in der ehemaligen Langen Straße 11. Auch dieses Geschäft stand auf der Boykottliste vom 1. April 1933 und wurde 1938 »arisiert«. Zusammen mit seiner Frau Erna Friede und seiner Tochter Edith Friede wollte er 1939 auswandern, was jedoch nicht gelang. Zumindest die Tochter konnte im Mai 1939 mit Hilfe eines Kindertransportes nach England gebracht werden. Die Eheleute, die in ein »Judenhaus« ziehen mussten, wurden wegen Devisenvergehen angeklagt. Siegfried Friede wurde zu Geld- und Gefängnisstrafen verurteilt. Das Verfahren gegen Edith Friede wurde eingestellt. Sie nahm sich fünf Tage nach der Urteilsverkündung mit Schlafmitteln das Leben. Als die Tochter in England vom Schicksal ihrer Mutter erfuhr, nahm sie sich ebenfalls das Leben. Siegfried Friede folgte den beiden ein halbes Jahr später in den Tod.

Elisenstraße 23

Marie und Josef Spata gehörten dem Stadtverband der KPD an. Während des Nationalsozialismus versuchten sie Widerstand zu organisieren und berichteten zum Beispiel von dem tatsächlichen Kriegsverlauf, den sie durch ihre Sprachkenntnisse über die sogenannten Feindsender abhören konnten. Sie wurden deshalb anonym bei der Gestapo denunziert und verhaftet. Es war ein Komplott mehrerer Gartenachbarn, der sich gegen Marie Spata richtete. Sie wurde in das Frauenstrafgefängnis nach Berlin überführt. Marie Spata wurde am 9. Juni 1944 hingerichtet.

Gustav-Freytag-Straße 17

Gemäß der Nürnberger Rassegesetze der Nationalsozialisten galt die Ehe zwischen dem jüdischen Händ-



Bürgermeisterin Dagmar Ruscheinsky eröffnete die Stolpersteinverlegung und erinnerte in ihrer Rede an Leon Jessel.
Foto: Stadt Chemnitz

Sigler erinnern bereits seit vergangem Jahr zwei Stolpersteine.

Weststraße 65

Josef Kahn war Leiter einer Strumpfwarenfabrik und wurde 1924 zum zweiten Vorsitzenden der Israelitischen Gemeinde gewählt. Drei Jahre später übernahm er das Amt des Vorstandsvorsitzenden. Unmittelbar nach dem Novemberpogrom 1938 wurde Kahn verhaftet und in das »Schutzhaftlager« in Buchenwald verschleppt. Im März 1939 konnte er über Amsterdam nach Palästina auswandern und zog 1949 nach Montreal.

Geibelstraße 40

Der Sozialdemokrat Karl Dornburg gehörte in den 1920er Jahren der Stadtverordnetenversammlung in Chemnitz an. Er war Lebenspartner der Sozialdemokratin Gertrud Stern, für die vor zwei Jahren ein Stolperstein verlegt wurde. Im März 1933 verließ Dornburg Chemnitz, um einer drohenden »Schutzhaft« zu entgehen. Verschiedene Wege führten ihn in die Tschechoslowakei und Dänemark. Am 5. Oktober 1946 kehrte Dornburg nach Chemnitz zurück, verstarb aber wenige Monate später infolge einer Krankheit.

Tschaikowskistraße 62

Der Lehrer Curt Walter Stopp war einer der vielen Menschen, die im NS-Staat aufgrund von psychischen Krankheiten oder Behinderung diskriminiert und in einer der »Euthanasie«-Anstalten ermordet wurden. Er hatte Depressionen, Selbstmordabsichten und litt an Halluzinationen. Am 11. September 1940 wurde Walter Stopp zusammen mit 70 weiteren Patienten mit einem Transport zur Vergasung in die Tötungsanstalt Pirna-Sonnenstein verlegt und wahrscheinlich noch am selben Tag ermordet.

Gerhart-Hauptmann-Platz 2

Die beiden Geschwister Gerhart und Inge Sigler konnten durch Kindertransporte nach England ausreisen. An ihre Eltern Arthur und Hedwig

7.000 Gäste feierten die Museumsnacht

Am vergangenen Samstag war es nach zweijähriger Unterbrechung endlich wieder soweit: An 25 Standorten in Chemnitz und Mittelsachsen öffneten Museen und Ausstellungen von 18 bis 1 Uhr ihre Türen zur Museumsnacht 2022.

Ungefähr 7.000 Besucherinnen und Besucher haben bei schönstem Frühlingswetter die Angebote wahrgenommen. Unter dem Motto »The Unseen – das Ungesehene« boten die Museen in Chemnitz und der Kulturregion die wunderbare Möglichkeit, Bekanntes neu wahrzunehmen und Unbekanntes zu entdecken.

Bei der Museumsnacht gab es in diesem Jahr einige Besonderheiten: Erstmals waren nicht nur Einrichtungen aus der Stadt, sondern auch aus Mittelsachsen beteiligt. In den kommenden Jahren soll die Zusammenarbeit mit der Kulturregion weiter intensiviert werden. In diesem Jahr konnten Geflüchtete und Asylbewerberinnen und -bewerber die Museumsnacht kostenfrei besuchen.

Die Kunstsammlungen Chemnitz öffneten am Samstag die Türen von fünf ihrer Einrichtungen: Das Haupthaus am Theaterplatz, das Museum Gunzenhauser, das Schloßbergmuseum Chemnitz, das Henry van de Velde Museum – Villa Esche und die Burg Rabenstein konnten von Gästen erkundet werden. Sie gewährten seltene Einblicke hinter die Kulissen und präsentierten ihr gesamtes Portfolio und ihre Vielfalt.

Im und vor dem Tietz gab es ein breites Angebot der Einrichtungen des Kulturkaufhauses wie dem Museum für Naturkunde, der Neuen



Das Schloßbergmuseum zeigte die Ausstellung »Mechanische Tierwelten« und lud alle Besucherinnen und Besucher zu einer Schnitzeljagd ein: Beim Quiz »Find the fake« mussten die Teilnehmenden im gesamten Schloßbergmuseum mit all seinen Ausstellungen Hinweise auf »gefälschte Geschichte« finden. Fotos: Kristin Schmidt

Sächsischen Galerie, der Musikschule und der Stadtbibliothek. Auf dem Vorplatz wurde mit verschiedenen musikalischen Acts und einer Videoprojektion entspannt die Rückkehr der Museumsnacht gefeiert. Im smac – Staatliches Museum für Archäologie Chemnitz konnten Besucherinnen und Besucher Kronen basteln, Buttons pressen und sich die Dauer- und Sonderausstellungen anschauen. Später am Abend konnten sie zur Musik der Band Meniak ausgiebig tanzen.

Im Straßenbahnmuseum Chemnitz drehte sich alles passend zum neuen Garagen-Campus um die Kul-

turhauptstadt Europas 2025: Mit historischen Bussen konnten Gäste die Interventionsflächen der Kulturhauptstadt erkunden und die Shuttle-Tram hielt direkt auf dem Gelände. Am Museum gab es eine Feuershow, Breakdance und jede Menge Kulturgeschichte. Die Würfel fielen im Deutschen Spielmuseum, wo Interessierte historische und aktuelle Spiele ausprobieren konnten – ein Spaß für Jung und Alt. Der verborgenen Tierwelt rund um das Wasserschloß Klaffenbach widmete sich eine speziell für die Museumsnacht entstandene Sonderausstellung.

Zum ersten Mal konnten Besucherinnen und Besucher in der Baumgarten-Wölfert-Gedenkausstellung in Gröna der Geschichte dieser Luftfahrtpioniere nachspüren. Technische Geräte der Vergangenheit sowie historische Unterrichtsmaterialien konnten im Ebersdorfer Schulmuseum e. V. bestaunt und so ein Blick zurück in die Schulzeit der Vergangenheit geworfen werden. Auch in der Kulturregion in Mittelsachsen gab es für Teilnehmende viel zu sehen: Eines der Highlights war das Erlebnismuseum – Zeit-WerkStadt in Frankenberg. Dort konnten Interessierte am Werkstatt-

wagen experimentieren, Drucktechniken ausprobieren und die Entwicklung des Erlebnismuseums nachvollziehen. Ebenfalls eine Premiere war das Museum »Alte Pfarrhäuser« in Mittweida. Dort wurden die sonst verschlossenen Depoträume der historischen Sammlung erstmals für Publikum geöffnet. Das dritte Museum aus der Kulturregion, das Teil der Museumsnacht war, ist die Historische Schauweberei Braunsdorf. In wunderbarem Ambiente wurden bisher ungesehene Einblicke in das Musterarchiv der Textilgeschichte und den historischen Maschinenpark gewährt. ■



Das neue Stefan-Heym-Forum war zum ersten Mal Teil der Museumsnacht. Im Tietz konnten Besucherinnen und Besucher auch die originalen Arbeitsgeräte Stefan Heyms anschauen. Foto: Kristin Schmidt



Im Sächsischen Museum für Archäologie Chemnitz (smac) konnten Besucherinnen und Besucher die Dauer- sowie eine Sonderausstellung zur Bedeutung von Schmuckstücken genießen. Außerdem gab es Livemusik im Foyer des ehemaligen Kaufhauses Schocken. Foto: Kristin Schmidt

Interministerielle Arbeitsgruppe besucht Chemnitz



Oberbürgermeister Sven Schulze hat am Donnerstag gemeinsam mit dem Beauftragten der Staatsregierung für die Kulturhauptstadt Europas 2025, Staatssekretär Thomas Popp, und den Mitgliedern der Interministeriellen Arbeitsgruppe Kulturhauptstadt Europas Chemnitz 2025 (IMAG) die

Hartmannfabrik in Chemnitz besichtigt. Die Hartmannfabrik wird das künftige Empfangszentrum für die Gäste der Kulturhauptstadt und die Europäische Werkstatt für Kultur und Demokratie. Die IMAG-Mitglieder besuchten die Baustelle, um sich auf

einem Rundgang über den Fortgang zu informieren. Die IMAG ist von der sächsischen Staatsregierung eingerichtet worden, um eine regelmäßige Abstimmung zwischen den beteiligten Ministerien und der Stadt Chemnitz sicherzustellen.

Die Leitung liegt bei Staatssekretär Thomas Popp, dem Beauftragten der Staatsregierung für die Kulturhauptstadt bei Ministerpräsident Michael Kretschmer in der Sächsischen Staatskanzlei.

Foto: Philipp Köhler

Lexikon der Kulturhauptstadt

F wie Freie Szene

Neben den städtischen Kultureinrichtungen wie dem Theater Chemnitz, den Kunstsammlungen oder dem Museum Gunzenhauser gibt es noch eine Vielzahl an weiteren, freien Kulturstätten in unserer Stadt. Diese Einrichtungen und Strukturen erhalten keine feste institutionelle Förderung und arbeiten inhaltlich und strukturell unabhängig. Um ihre Interessen besser vertreten zu können, haben sich eine Vielzahl von freien Künstlerinnen und Künstlern im »Verband der Freien darstellenden Künste in Chemnitz e. V.« zusammengeschlossen.

O wie Oederan

Genau in der Mitte zwischen Chemnitz und Freiberg gelegen, lädt die kleine Stadt dazu ein, eine Vielzahl von neuen Perspektiven einzunehmen: So lässt sich im »Klein-Erzgebirge«, dem ältesten Miniaturpark Deutschlands, unsere Heimat in einer ganz neuen Größe kennenlernen. Im Webmuseum kann ausprobiert werden, wie es sich eigentlich an einem historischen Webstuhl arbeiten lässt. Auch die »Perspektiva«, die erste Fotoausstellung im öffentlichen Raum in Sachsen, lädt im ganzen Stadtgebiet dazu ein, neue Blickwinkel einzunehmen.

P wie Platz da!

Begleitend zur Fotoausstellung »Platz da!« in der Tankstelle Projektraum soll ein öffentliches Symposium architektonische, städteplanerische und soziale Fragestellungen von öffentlichen Räumen und Plätzen erörtern. Die Veranstaltung findet am Samstag, den 21. Mai, von 14 bis 18 Uhr im smac (Stefan-Heym-Platz 1) in Zusammenarbeit mit der Henry van de Velde Gesellschaft Sachsen statt. Die Teilnahme ist kostenfrei, um eine Anmeldung wird gebeten: tankstelle.projektraum@gmx.de

Welche Worte kommen Ihnen in den Sinn, wenn Sie an die Kulturhauptstadt denken? Schicken Sie Ihre Vorschläge gern an: team@chemnitz2025gmbh.de. Alle Informationen zum Thema Kulturhauptstadt gibt es unter: www.chemnitz2025.de

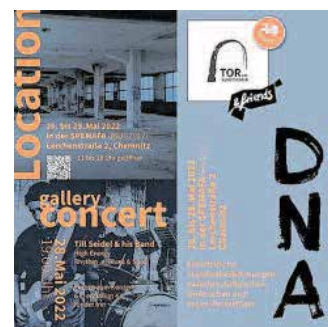
Neuer Kunstverein zeigt Ausstellung »DNA«

Mit der Ausstellung DNA gibt der TOR e. V. Kunstverein in Chemnitz seinen Auftakt: Der ursprünglich in Marienberg gegründete Verein versteht sich als Bindeglied zum Erzgebirge und setzt nun nach seinem Umzug nach Chemnitz sein altbewährtes Ausstellungskonzept als TOR e. V. & friends in größerer Dimension um.

So wird stets ein breites Spektrum an kreativem Schaffen gezeigt und die Künstlerinnen und Künstler können ganz eigene Formen ihres künstlerischen Ausdrucks präsentieren. Die verschiedenen Werke werden vom 26. bis 29. Mai jeweils von 11 bis 18 Uhr auf einer Etage der

ehemaligen Spezialmaschinenfabrik VEB Spemafa in der Lerchenstraße 2 in Chemnitz zu sehen sein. Die Ausstellung ist in Zusammenarbeit mit dem Künstlernetzwerk Rebel Art und dem tschechischen Verein Kuprospechu entstanden.

Grafik: Tor e. V.



Eine Bus-Tour entlang des Purple Path

Kunst wird gern gesehen, vor allem, wenn sie irgendwie besonders ist. Was dieses Besondere ist, lässt sich jedoch schwer auf einen Punkt bringen. Es kann etwas Spektakuläres sein, das uns überwältigt oder überrascht. Es kann auch die Popularität eines Künstlers sein, die uns sein Werk gut finden lässt. Denn wer schon so unglaublich viele Likes bekommen hat, muss einfach toll sein. Oder wir fühlen uns erkannt, irgendwie bestätigt in unserem Denken.

Nun planen die Macher des »Purple Path«, dem neuen Kunstwanderweg rund um die Kulturhauptstadt Chemnitz 2025, nicht wenige Skulpturen und Installationen namhafter Künstlerinnen und Künstler. Unsere Region, die für sich reich an Kultur und Traditionen ist, bildet den Kontext. Nun kommt es wohl darauf an, die Kunst, die da auf uns zukommt, als Motor zu nutzen. Einen kompakten Einstieg in das großartige Kunstpro-

jekt kann jeder am 29. Mai bei einer Bustour bekommen. Wie Touristinnen und Touristen bereisen wir ein Stück des Purple Path von Oederan bis Schneeberg und besuchen Orte, die sich durch die Kunst verändern werden. Vor Ort treffen wir Menschen, die uns ihre Vision erzählen. Mit dokumentarischem Interesse fotografieren wir die Plätze jetzt und in zwei bis drei Jahren, um die Veränderungen zu zeigen. Acht Stationen, die einen interessanten Quer-

schnitt des Purple Path bieten, sind geplant: Hetzdorf, Flöha, Ehrenfriedersdorf, Schneeberg, Löbnitz, Niederwiesa und Jahnsdorf. Und für die »Perspektiva«-Tour gilt: Start und Ziel ist Oederan.

Abfahrt: 10 Uhr, Markt Oederan
Kosten: 45 Euro/Person
Ende in Oederan: gegen 17 Uhr
Bei Fragen steht das Projektteam telefonisch zur Verfügung: 037292 27128 (Dienstag bis Sonntag, 10 bis 17 Uhr)



Grund #35

Mit dem Titel Europäische Kulturhauptstadt 2025 können wir die freie Szene in Chemnitz und der Kulturregion weiter fördern.

Begegnungen bauen Vorurteile ab

1998 wurde der Architekt Alfred Jacoby mit dem Bau einer neuen Synagoge auf dem Kapellenberg an der Stollberger Straße 28 beauftragt. Die alte, zwischen 1897 und 1899 am Stephanplatz erbaut, setzten die Nazis in der Pogromnacht vom 9. zum 10. November 1938 in Brand und zerstörten sie dabei völlig. Fast auf den Tag genau heute vor 20 Jahren, am 24. Mai, erhielt die Jüdische Gemeinde Chemnitz in einer bewegenden Feierstunde ihr neues Gotteshaus. Die errichtete Synagoge bietet 300 Besucherinnen und Besuchern Platz und ist auch Sitz der Gemeinde. Eigentlich ein Anlass zum Feiern. Warum es aber nicht dazu kommt, verrät Dr. Ruth Röcher, Vorsitzende der Gemeinde.

In diesem Jahr jährt sich der Bau der neuen Synagoge zum 20. Mal – ein Grund zum Feiern. Was haben Sie geplant?

Ja, das ist ein schönes Jubiläum. Aber wir werden nicht feiern können, weil die Sanierungsarbeiten im Haus immer noch laufen. Das ist wie die endlose Geschichte: Als ich 2006 die Vorsitzende der Jüdischen Gemeinde wurde, war mein erster wichtiger und zugleich schwerer Gang der zu einem Rechtsanwalt. Die Mängel in dem Haus waren gravierend und die Garantie lief in drei Monaten aus. Das war kein schöner Start, zumal ich bis dahin keine Erfahrungen mit Rechtsanwälten hatte. Ein achtjähriger Prozess gegen die Baufirma und den Architekten begann. 2014 hat die RichterIn uns dann empfohlen, den Prozess zu beenden und einen Vergleich anzustreben. Dem haben wir zugestimmt.

Im Oktober 2019 griff ein junger Deutscher die Synagoge in Halle an. Sofort nach dem Attentat hat die Gemeinde einen Brief des Sächsischen Ministerpräsidenten Michael Kretschmer und des Kultusministers Christian Piwarz erhalten. Beide äußerten sich besorgt zur Sicherheit der Jüdischen Gemeinden in Sachsen. Sie wollten alles dafür tun, dass sich die Situation ändert. Alle anderen Landesregierungen hatten solche Schreiben ebenfalls an die Gemeinden in ihren Ländern geschickt. Gemeinsam mit dem Bund wurde die Sicherheit in den einzelnen Jüdischen Gemeinden untersucht. Anfang 2020 lag ein Konzept darüber vor, was sich alles baulich ändern muss. Das musste der Vorstand der jeweiligen Gemeinde absegnen. »Wir sind dann der Empfehlung gefolgt«, so Röcher. Jetzt sollen beide Maßnahmen, die bauliche Anpassung und die Sanierung, parallel laufen.

Bei diesen Maßnahmen, die zum Schutz des jüdischen Lebens beitragen sollen, stellt sich die Frage: Ist jüdisches Leben Normalität in Deutschland?

Das ist eine große Frage über die wir viel mit Familie und Freunden diskutieren. Da wir wissen, wie jüdisches Leben außerhalb von

Deutschland funktioniert, verschärft das die Diskussion. Wenn man beispielsweise sieht, wie jüdisches Leben in den USA funktioniert, von Israel ganz abgesehen. Meine Antwort auf diese Frage lautet: Wir befinden uns 80 Jahre nach dem Zweiten Weltkrieg. Der Alltag zeigt, dass Normalität nicht da ist. So viele Deutsche haben Bedenken, das Wort Jude überhaupt auszusprechen.

Die Herangehensweise unserer Gemeinde an das Thema ist, sich zu öffnen, für Schüler, für andere Gruppen, weil wir denken, dass Begegnungen Vorurteile abbauen und Wissen schaffen. Beispielsweise auch mit den Tagen der jüdischen Kultur, die jetzt stattfinden, oder mit Konzerten, die wir in unserem Haus anbieten. Vor der Corona-Pandemie haben wir außerdem Tagungen für Lehrerinnen und Lehrer sowie für Schulleiterinnen und Schüler veranstaltet. Ich denke, dass ein Kind, das hier war und Juden gesehen, mit ihnen gesprochen und zugehört hat, weniger anfällig für Vorurteile ist. Es ist nur ein kleiner Beitrag, den wir leisten können, weil Antisemitismus häufig zu Hause am Küchentisch entsteht, zu dem wir keinen Zugang haben.

Die Corona-Pandemie scheint antisemitische Vorurteile und Judenhass noch einmal befeuert zu haben. Wie erleben Sie das?

Es kann daran liegen, dass ich eine große Optimistin bin, die seit über 45 Jahren als Jüdin in Deutschland lebt. Ich betrachte die Gesellschaft ein wenig differenzierter. Die Personen, die mit einem gelben Stern gegen die Corona-Maßnahmen demonstrieren, zeigen, dass sie keine Geschichtskenntnisse haben. Ihre Ahnungslosigkeit stellen sie mit solchen Aktionen zur Schau.

Aber das ist nicht die Mehrheit der Bevölkerung. Das ist eine kleine Gruppe. Was mir größere Sorgen bereitet, ist die schweigende Mehrheit. Das ist eher mein Problem. Denn wir Juden fühlen uns durch die veränderte politische Landschaft, durch den Rechtsruck in Deutschland ernsthaft bedroht. Das scheinen viele nicht so wahrzunehmen.

Sehen Sie eine Möglichkeit, diese schweigende Mehrheit zu erreichen?

Ich habe auch kein Patentrezept. Ich denke, jeder sollte sich engagieren, in dem Kreis, in dem er lebt. Nicht viele machen sich etwas aus Politik. Sie denken vielleicht, dass es immer so ein Paradies bleiben wird, in dem wir leben. Vielleicht rüttelt sie der Krieg in der Ukraine wach: dass Frieden ein hohes Gut ist, das wir schützen müssen.

Gemeinsam mit dem Oberbürgermeister Sven Schulze und einer Delegation aus Chemnitz haben Sie Anfang Mai die israelische Stadt Kiryat Bialik besucht, um eine mögliche Städtepartnerschaft voranzubringen. Denken Sie, dass diese Städtepartnerschaft das jüdische Leben in Chemnitz stärker ins Bewusstsein holt?



Dr. Ruth Röcher wurde in Israel geboren – lebt seit mehr als 45 Jahren in Deutschland. Seit 2006 ist sie die Vorsitzende der jüdischen Gemeinde in Chemnitz. Foto: Igor Pastierovic

Zuerst möchte ich sagen, dass ich sehr glücklich bin, dass diese Gespräche zwischen Chemnitz und Kiryat Bialik stattfinden und beide Städte einer Partnerschaft offen gegenüberstehen. Gemeinsam mit Prof. Dr. Rafael Wertheim, der sich seit vielen Jahren in Chemnitz engagiert und aus Kiryat Bialik stammt, haben wir viel für diese Verbindung getan. Dieser Schritt, den Chemnitz jetzt mit der Partnerschaft angeht, ist großartig. Und er ist gut, nicht nur für uns als Jüdische Gemeinde. Es ist gut für die Stadt und ihre Bevölkerung. Denn solche Beziehungen zwischen Israelis und Deutschen baut Vorurteile ab.

Israel ist für viele Menschen ein Reiseziel. Aber es schwingen immer Bedenken mit, dass irgendwas passiert. Kurz nach Ihrem Aufenthalt in Kiryat Bialik gab es einen tödlichen Anschlag in einem Vorort von Tel Aviv, bei dem drei Menschen getötet und vier weitere verletzt wurden.

Die Bedenken kann ich verstehen. Es kann immer etwas passieren. Das ist leider so. Es gibt Menschen in Israel und aus der arabischen Bevölkerung, die radikal sind. Das ist eine Minderheit und nicht die Mehrheit. Wer einmal in Israel ist, denke ich, den überrascht die Herzlichkeit der Menschen miteinander, die Ungezwungenheit und die Offenheit. In Israel lebt eine sehr wache Gesellschaft, die über alles diskutiert. Es würde der Bevölkerung in Chemnitz guttun, Israel nicht nur aus den Gesichtsbüchern und aus dem Fernsehen kennenzulernen.

Seit 1991 finden in Chemnitz die Tage der jüdischen Kultur statt. Sie wurden vom 2004 verstorbenen Pfarrer der Pauli-Kreuz-Kirche, Mathias Wild, ins Leben gerufen. Er hatte es sich zu einer

Lebensaufgabe gemacht, das Festival zu einem festen Bestandteil des Chemnitzer Kultur- und Geisteslebens werden zu lassen. Das Kultur-Festival wird vom Verein Tage der jüdischen Kultur in Chemnitz e.V. in Zusammenarbeit mit der Jüdischen Gemeinde, dem Evangelischen Forum Chemnitz und dem Bürgerverein FUER CHEMNITZ e.V. ausgerichtet. Die Tage der jüdischen Kultur befördern mit ihrer kulturellen, gesellschaftlichen und religiösen Ausrichtung Toleranz gegenüber anderen Kulturen und Lebensformen.

Noch bis zum 5. Juni finden die Tage der jüdischen Kultur in Chemnitz statt. Inzwischen zum 31. Mal. Ist das ein Alleinstellungsmerkmal für Chemnitz?

Die Tage der jüdischen Kultur sind eine großartige Sache. Keine sächsische oder sogar ostdeutsche Stadt kann ähnliches vorweisen. Wir begehen in diesem Jahr das 31. Festival. Und dies ist ein schönes Beispiel für das Zusammenspiel zwischen Christen und Juden. Bis heute ist die evangelische Kirche mit ihrem Forum ein enger Partner der Tage der jüdischen Kultur. Wir haben immer Unterstützung von der christlichen Gemeinde bekommen. Das Fest ist in den vergangenen Jahren auch stetig gewachsen. Begonnen haben wir mit fünf Tagen. Heute füllen wir zwei Wochen mit 70 bis 80 Veranstaltungen und haben dafür extra einen Verein gegründet, der mit fast allen Kultureinrichtungen der Stadt zusammenarbeitet.

Sie wurden 1954 in Israel geboren und sind seit 1976 in Deutschland – erst Nordrhein-Westfalen und nach der Wende in Sachsen. Wie kamen Sie nach Sachsen?

1988 bekam ich die Genehmigung, als Studentin in Potsdam im zentralen Staatsarchiv an meiner Dok-

torarbeit zu arbeiten. Ich war dort drei Wochen. Das war meine erste Begegnung mit der DDR. Im Sommer 1989 fragte mich die Jüdische Gemeinde in Westberlin, ob ich bereit wäre, Kinder aus den Jüdischen Gemeinden in der DDR während ihres Sommerlagers auf der Ferieninsel Rügen zu unterrichten. In dieser Zeit habe ich viele Entscheidungsträger der Jüdischen Gemeinden in Ostdeutschland kennengelernt.

Es war sehr interessant. Tagsüber habe ich mit den Kindern gelernt und abends mit den Eltern und Großeltern gesprochen, die mir von ihrem Leben erzählten. Im November 1989 fiel dann die Mauer und mein Mann pendelte zwischen Nordrhein-Westfalen und der ehemaligen DDR. Da das auf Dauer sehr belastend war, entschieden wir uns, in die neuen Bundesländer zu gehen. So schrieb ich an Siegmund Rotstein, den ich von dem Rügen-Aufenthalt kannte. Er versprach mir eine Stelle als Religionslehrerin, die ich sehr gerne angenommen habe. Und so bin ich nun seit 28 Jahren hier in Chemnitz.

Von 1994 bis 2019 war Dr. Ruth Röcher die einzige Religionspädagogin für den Landesverband Sachsen der Jüdischen Gemeinden – also für die Gemeinden in Chemnitz, Dresden und Leipzig.

Haben Sie den Schritt, nach Sachsen gekommen zu sein jemals bereut?

Nein.

Wollen Sie zurück nach Israel?

Das ist eine Frage, die mich immer mal beschäftigt. Ich habe zwei Kinder, die sind in Deutschland. Deshalb muss politisch katastrophal Schlimmes passieren, das mich zurück nach Israel gehen lässt. Sonst fühle ich mich wohl in Deutschland. ■

**ASR informiert:
Nachentsorgung**

Der Abfallwirtschafts- und Stadtreinigungsbetrieb Chemnitz informiert über die Feiertagsnachentsorgung zu Himmelfahrt: **reguläre Entsorgung** **neuer Termin**

Do. 26. Mai Fr. 27. Mai
Fr. 27. Mai Sa. 28. Mai ■

www.asr-chemnitz.de

**Chemnitzer
Ballonfest**

Eines der spektakulärsten Chemnitzer Feste findet wieder vom 20. bis 22. Mai auf der Küchwaldwiese statt. Organisiert wird es vom Team Tutti Frutti gemeinsam mit der Chemnitzer Parkeisenbahn. Das beliebte Ballonglücken der Modellballone findet am Freitagabend nach Einbruch der Dunkelheit statt. Am Samstagabend: Ballonglücken der Heißluftballone ebenfalls nach Einbruch der Dunkelheit. Es laden etwa zehn Heißluftballone zu Ballonfahrten ein. Für kleine Gäste gibt es Kindermalwettbewerbe, Ballonmodellieren und vieles mehr. Auf den Bühnen, am Bahnhof Küchwaldwiese und der Festwiese sind Kulturprogramme geplant. Am Freitag-, Samstag- und Sonntagabend finden jeweils gegen 19 Uhr Ballonstarts statt. ■

www.parkeisenbahn-chemnitz.de

Die 8. Chemnitzer Ballett-BenefizGala zugunsten des Vereins »Huckepack Kinderförderung – Prävention für Kinder, Jugend und Familie« und der Stiftung »TANZ – Transition Zentrum Deutschland« findet am 28. Mai, 20 Uhr, im Opernhaus Chemnitz statt.

Am 28. Mai 2022, 20 Uhr, laden Ballettdirektorin Sabrina Sadowska und ihre Company zur 8. Chemnitzer BallettBenefizGala ins Opernhaus Chemnitz ein. Erneut werden renommierte Tanzcompanys aus ganz Deutschland erwartet, die mit klassischen wie zeitgenössischen Choreografien die hochkarätige tänzerische Bandbreite repräsentieren werden.

Es gastiert z. B. das Staatsballett Hannover mit einem Ausschnitt aus Marco Goeckes Choreografie »Tué«, welches 2022 mit dem Deutschen Tanzpreis ausgezeichnet wurde. Das Ballett am Rhein Düsseldorf/Duisburg zeigt »Little Monster / Allure« von Demis Volpi und das Tanztheater Gießen Tarek Azzams »BE_TWIN«. Mit einem klassischen Pas de Deux aus »Esmeralda« gastiert das Semperoper Ballett und das Leipziger Ballett mit einem



Ebenfalls Gast der Benefizgala ist das Ballett Koblenz. Es brilliert mit Ausschnitten aus »Carmen« nach einer Version von Steffen Fuchs.
Foto: Theater Chemnitz

Ausschnitt aus Uwe Scholz' neuestem Programm. Das Stuttgarter Ballett ist mit »The Storm Before The Calm« des vielversprechenden Choreografie-Newcomers Adrian Oldenburger vertreten.

Auch der Tanznachwuchs präsentiert sein Können, u. a. Tänzerinnen und Tänzer des Bayerischen Junior Balletts München mit »Un Ballo« von Jiří Kylián und der Palucca Hochschule für Tanz Dresden mit »Stream Of Consciousness« von Nicholas Palmquist, darüber hinaus des Bohemia Ballets des Konservatoriums der Stadt Prag und der Staatlichen Ballettschule Berlin.

Das Ballett Chemnitz als Gastgeber rundet das Programm mit zwei Pas de Deux' aus »Romeo und Julia« und den »Goldberg-Variationen« sowie einem eigens von Ballettmeister Yuri Zhukov für die Gala kreierten Solo ab.

Alle Beteiligten verzichten auf ihre Gage, um mit dem Erlös erneut zwei Organisationen zu unterstützen, die sich im sozialen, karitativen oder Education-Bereich engagieren.

In diesem Jahr werden der Verein »Huckepack Kinderförderung – Prävention für Kinder, Jugend und Familie« und die Stiftung »TANZ –

Transition Zentrum Deutschland« Begünstigte sein. Der »Huckepack«-Verein hat sich zum Ziel gesetzt, die emotionalen und sozialen Kompetenzen von Kindern im Vorschulalter zu stärken und zu fördern. Die Stiftung »TANZ« will als Wegbegleiter beratend zur Seite stehen, wenn sich Tänzerinnen und Tänzer nach ihrer relativ kurzen Bühnenlaufbahn beruflich neu orientieren müssen. ■

Die Karten für die BallettBenefizGala zum Preis von 15 bis 40 Euro sind unter Telefon 0371/4000-430 und www.theater-chemnitz.de erhältlich.

Zensus 2022 geht in die Erhebungsphase

Diese statistische Erhebung findet bis August 2022 statt. Es besteht Auskunftspflicht.

Wie viele Menschen leben wirklich in Deutschland und wie setzt sich die Gesellschaft genau zusammen? Das und einiges mehr soll eine Volkszählung 2022 in Erfahrung bringen. Angeordnet wurde die Volkszählung von der Europäischen Union (EU). Die Verordnung des Europäischen Parlaments schreibt den Mitgliedstaaten der EU seit 2011 im Zehnjahresrhythmus einen solchen Zensus vor. Auf Grund der Corona-Pandemie wurde die Volkszählung von 2021 auf dieses Jahr verschoben. Stichtag der aktuellen Zählung war der 15. Mai 2022. Die Befragungen finden bis August 2022 statt.

Wozu dient die Zählung?

Mit dieser statistischen Erhebung wird ermittelt, wie viele Menschen in Deutschland leben, wie sie wohnen und arbeiten. Viele Entscheidungen in Bund, Ländern und Gemeinden beruhen auf Bevölkerungs- und Wohnungszahlen. Um

verlässliche Basiszahlen für Planungen zu haben, ist eine regelmäßige Bestandsaufnahme der Bevölkerungszahl notwendig.

Nur rund 10 Prozent der Gesamtbevölkerung muss Auskunft geben

Es finden zwei Erhebungen statt. Einerseits werden in einer Stichprobe private Haushalte sowie Bewohnerinnen und Bewohner von Wohnheimen und Gemeinschaftsunterkünften (z. B. Studierendenwohnheime, Alten- und Pflegeheime) befragt. Um die Belastung für Bürgerinnen und Bürger so gering wie möglich zu halten, wird nur ein Teil aller privaten Haushalte befragt (Stichprobe). Insgesamt sind das in Chemnitz immerhin noch etwa 23.000 Personen.

Außerdem findet gleichzeitig eine Gebäude- und Wohnungszählung (GWZ), bei der alle Eigentümer von Wohngebäuden bzw. Wohnungen befragt werden, statt.

Terminankündigung – was nun?

Zunächst erhalten die für die Haushaltebefragung ausgewählten Personen von den ehrenamtlichen Interviewerinnen und Interviewern einen Terminankündigungsbrief in den Briefkasten. In dieser Ter-

minankündigung stehen die Telefonnummer des Interviewers sowie der Termin, zu welchem die persönliche Befragung stattfinden soll. Wenn der angekündigte Termin nicht passt, kann dieser selbstverständlich verschoben werden. In solchen Fällen kann man die in der Terminankündigung zu findende Telefonnummer anrufen und mit dem Interviewer einen neuen Termin vereinbaren. Die ausgewählten Bürgerinnen und Bürger sind aber zur Auskunft verpflichtet.

Im Rahmen der Gebäude- und Wohnungszählung erhalten alle Eigentümer von Wohnimmobilien auf dem Postweg vom Statistischen Landesamt ihre Zugangsdaten für die Beantwortung des Online-Fragebogens sowie weitere Informationen zur Befragung. Auch hier besteht die Auskunftspflicht.

Demnach kann es in einigen Fällen vorkommen, dass Bürgerinnen und Bürger sowohl in der Haushaltebefragung als auch in der Gebäude- und Wohnungszählung (hier als Immobilieneigentümer) Auskunft geben müssen, d.h. sowohl eine Terminankündigung ihres Interviewers und als auch das Schreiben des Statistischen Landesamtes zur Gebäude- und Wohnungszählung erhalten.

Inhalt der Haushaltebefragung

Die Befragung hat zwei Bestandteile. Zunächst muss der Interviewer im Rahmen einer sogenannten »Existenzfeststellung« einige Fragen zu den Personen des Haushaltes stellen. Hierzu gehören z. B. Daten wie Vorname, Familienname, Geburtsdatum, Geschlecht, Staatsangehörigkeit, Familienstand. Die Aufnahme dieser Daten dauert fünf bis zehn Minuten.

In einem sich anschließenden zweiten Befragungsteil werden darüber hinaus Daten zur schulischen Ausbildung, beruflichen Qualifikation und Erwerbstätigkeit erhoben. Dieser zweite Teil kann auch bequem allein oder mit Hilfe von Angehörigen online später beantwortet werden. Hierzu erteilt der Interviewer weitere Informationen und übergibt die Zugangsdaten für den Online-Fragebogen.

Wer die zusätzlichen Fragen schriftlich beantworten möchte, kann hierfür vom Interviewer auch einen Papierfragebogen erhalten. Fragen zu Kaufverhalten, Einkommen, Vermögen oder Bankdaten sind definitiv nicht Gegenstand der Erhebung.

Datenschutz – Höchstes Gebot

Für die Durchführung des Zensus

2022 sind strenge gesetzliche Richtlinien vorgegeben, die gewährleisten, dass die Befragungsdaten nur den Erhebungszwecken des Zensus dienen.

Zudem dürfen die Daten nur im Rahmen des Zensus verwendet werden. So besteht beispielsweise auch ein Rückspielverbot der Befragungsdaten an Behörden und Ämter.

Sie haben Zweifel?

In erster Linie kann sich jeder Interviewer durch einen persönlichen Interviewerausweis des Statistischen Landesamtes legitimieren. Dieser gilt nur in Verbindung mit dem Personalausweis. Die Interviewer müssen nicht in die Wohnung gelassen werden; die Befragung ist auch an der Haustür oder im Treppenhaus möglich.

Sollten Sie dennoch Zweifel oder Fragen haben, können Sie sich gern an die örtliche Erhebungsstelle Chemnitz (Sitz: Bahnhofstraße 53, 09111 Chemnitz; Kontakt: 0371/488-2950 oder E-Mail: zensus2022@stadt-chemnitz.de) wenden. ■

Weitere Informationen finden Sie auch unter www.chemnitz.de/zensus2022

Gärten bienenfreundlich gestalten

Der 21. Mai ist der »Welttag der Bienen«. Wie man dem Aussterben der Wildbienenarten mit dem eigenen Garten entgegenwirken kann, erklärt Ute Wetzels vom Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt.



Ute Wetzels ist seit vielen Jahren im Chemnitzer Veterinäramt in der Abteilung Tiergesundheit tätig und kontrolliert unter anderem Bienenhalterinnen und -halter. In ihrer Freizeit aber beschäftigt sie sich vor allem mit den Wildbienen.

Denn nicht die Honigbiene ist vom Aussterben bedroht, sondern viele der 550 Wildbienenarten, die es in Deutschland gibt. »Die Wildbienen, insbesondere die Solitärbienearten, bekommen wenig Nachwuchs. Da sprechen wir nicht von hundert oder tausend, das sind in der Regel

20 Individuen, die nachwachsen«, erklärt Ute Wetzels. Wildbienen ernähren sich ausschließlich von Nektar und Pollen. Es gibt Arten, die sich ausschließlich von einer ganz bestimmten Pflanzenfamilie, -gattung oder sogar Pflanzenart ernähren. »Das heißt, wenn diese bestimmte Pflanze nicht vorkommt, hat die Biene keine Chance, ihre Brut zu ernähren. Umgekehrt sind manche Pflanzen auf die Bestäubung durch eine spezielle Bieneart angewiesen, um ihre Art zu erhalten«, erzählt die Bienenexpertin. Gibt es diese Pflanzen nicht mehr, führt das zum Aussterben der Wildbienenarten, die auf die Pollen an-

gewiesen sind. Im Gegensatz zur Honigbiene können sie aber nicht einfach nachgezogen werden. Das Fehlen von pollen- und nektarspendenden Pflanzen kann vielerlei Ursachen haben. Eine Ursache liegt in der Art und Weise, wie die Rasenmähd betrieben wird. Wird der Rasen falsch gemäht, haben wichtige Blühpflanzen keine Chance. Ute Wetzels wünscht sich: »Keine Rasenmähd im Mai!« Denn alles das, was viele Gartenbesitzerinnen und -besitzer als Unkraut sehen – wie Löwenzahn, Ehrenpreis, Hahnenfußgewächse und Klee – bietet vielen Insekten und vor allem den Bienen eine wichtige Nahrungs-

grundlage. Ihre Tipps zum Rasen im Garten sind:

- Nicht zu früh mähen: Blühpflanzen eine Chance geben zu blühen.
- Die Wiese lange stehen lassen: Im Juni zum ersten Mal mähen.
- Nicht zu kurz mähen, damit die nachfolgenden Pflanzen wieder neue Blüten treiben können.
- Eine bewusste Blühwiese anlegen

Wer etwas für Wildbienen tun möchte, kann ein Insektenhotel aufstellen. Am besten ist es, dafür Naturmaterialien wie Schilfröhren und Holzstücke zu sammeln und sich selbst eines zu bauen. Aber: Wenn man sich ein Insektenhotel in den Garten stellt, dann brauchen die Insekten Nahrung und Wasser in der Nähe. Ein kleiner Gartenteich ist sehr wertvoll – nicht nur für Wildbienen. Ausreichend ist aber auch eine Wasserschale mit halbierten Korken oder Kieselsteinen. »Wenn ich ein Insektenhotel aufhänge, muss ich dafür sorgen, dass Nahrung und Wasser vorhanden sind. Denn keiner würde in ein Hotel gehen, in dem es nichts zu essen gibt«, sagt Ute Wetzels mit einem Schmunzeln.

Wichtig sind auch Totholzen oder Benjeshecken. »Zum Beispiel

braucht die Blaue Holzbiene Totholz, weil sie darin Röhren bohrt, in die sie ihre Eier legt«, erklärt Ute Wetzels. Sie selbst hat in ihrem Garten auch eine Totholzecke und einen alten Pflaumenbaum: »Er trägt kaum noch Früchte, aber er bleibt stehen, weil seine völlig zerklüftete Rinde und die ganzen Zweige einen wertvollen Lebensraum bilden.« Also gilt: Totholzen lassen oder schaffen beziehungsweise ein Insektenhotel aufstellen. Äußerst wichtig für die Bienen sind auch Obstbäume. Jeder, der einen Garten oder ein Grundstück hat, sollte Obstbäume pflanzen: Kirschbaum, Birnbaum, Apfelbaum, Pflaumenbaum. Wenn im Frühjahr die Bienen schlüpfen, sind die blühenden Obstbäume wertvolle Pollen- und Nektarspender.

Wer keinen Garten oder Balkon hat und trotzdem etwas zum Schutz der Bienen beitragen möchte, kann sich zum Beispiel an den Naturschutzbund wenden. Der Naturschutzbund Chemnitz betreut viele Blüh- und Streuobstwiesen und gibt Tipps und Hinweise. Regelmäßig finden auch Arbeitseinsätze statt, bei denen Freiwillige willkommen sind.

Foto: Philipp Köhler

5. Festival der Straßenkunst: Chapeau Chemnitz!

Nächste Woche ist es wieder soweit: Das Hutfestival – das Festival der Straßenkunst, belebt vom 27. bis 29. Mai 2022 die Gassen und Plätze in der Chemnitzer Innenstadt mit Live-Musik, Performance und Streetfood.

Regionale und internationale Straßenkünstler und Acts verwandeln die City mit Live-Musik, Clownerie, Artistik, Jonglage, Feuershows und Kunst in

eine große Freilichtbühne. Eingeladen sind neben lokalen Künstlern und nationalen Acts auch internationale Straßenkünstler, z. B. aus Belgien, Frankreich, Italien, Spanien und Österreich. Das Festival lebt von Überraschungen, vom Staunen und Träumen und von Magie.

Man flaniert durch die Gassen und über die Marktplätze und entdeckt an jeder Ecke Witziges, Unterhaltendes, Berührendes. Das Festival der Straßenkunst feiert in diesem Jahr sein 5-jähriges Jubiläum. Ein »Markt der schönen Dinge« widmet sich wieder dem Kunsthandwerk und Design mit ausgewählten, nachhaltigen Produkten und Unikaten: Schmuck, Kleidung und Ac-

cessoires – darunter auch zahlreiche Hüte – gilt es zu entdecken. Zudem erwartet Besucher kulinarische Vielfalt an den Streetfood-Ständen.

Was steckt hinter dem Namen Hutfestival?

Typisch für die Straßenkunst ist die bekannte »Hutsammlung« bzw. das Spielen »auf den Hut«. Diese war auch Ideengeber für den Titel des Festivals. Gleichzeitig möchten wir an diesem Wochenende auch Besucher animieren, einen Hut während des Festivals zu tragen.

Informationen zu Spielorten, Lageplan und Künstlern: www.hutfestival.eu



Vom 27. bis 29. Mai heißt es endlich wieder: Chapeau Chemnitz! Seit der Premiere 2018 erfreut sich das Festival der Straßenkunst bei Chemnitzern und Gästen größter Beliebtheit. Foto: Archiv Kristin Schmidt

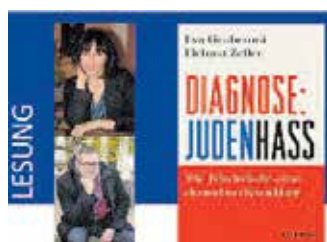
Ausstellung im Rathaus zum Theaterprojekt Francesco d' Assisi

Im Ausstellungsraum des Neuen Rathauses wurde am vergangenen Montag eine Ausstellung des Vereins Centro Arte Monte Onore über das inklusive Theaterstück zu Franz von Assisi eröffnet.

Der Verein Centro Arte Monte Onore e.V. widmete sich in diesem neuen barrierefreien Theaterprojekt dem Leben und Wirken von Franz von Assisi (ca. 1181 – 1226). Er gilt als Patron der Armen, Blinden, Lahmen, Strafgefangenen, Sozialarbeiter und Schiffbrüchigen und dient

darüber hinaus als Vermittler zwischen den unterschiedlichen Religionen. Franz von Assisi liebte nicht nur die Menschen, sondern auch Tiere, Pflanzen und die gesamte Natur. Mit dieser Botschaft gewann er schon zu Lebzeiten keineswegs nur Freunde. Umweltschutz und die Liebe zur Natur sind in der heutigen Zeit nach wie vor sehr aktuell und sollen im Theaterprojekt thematisiert werden. Die Ausstellung präsentiert Masken, Kostüme und Requisiten. Zu sehen ist sie bis zum 22. Juni zu den Öffnungszeiten. ■

Diagnose »Judenhass« – Lesung wirft einen Blick auf den Alltag jüdischer Mitbürger



Eva Gruberová und Helmut Zeller analysieren am 23. Mai, 19.30 Uhr, im Gemeindezentrum an der Kreuzkirche Chemnitz, Henriettenstraße 36, den Alltag unserer jüdischen Mitbürger.

Die Wiederkehr einer deutschen Krankheit: Bis vor wenigen Jahren hieß es in Deutschland stets, jüdisches Leben sei ein selbstverständlicher Teil der Normalität. Aber spätestens nach dem Überfall auf die Synagoge in Halle 2019 und der massiven Ausbreitung von antisemitischen Verschwörungsmethoden bekam dieses Bild tiefe Risse. Eva Gruberová und Helmut Zeller sind kreuz und quer durch Deutschland gereist und haben zugehört. Dabei zeigte sich, dass Juden hierzulande kein normales Leben füh-

ren können, es sei denn, man hält Polizei und Sicherheitszäune vor jüdischen Kindergärten oder Brandanschläge auf Synagogen für etwas, das zur deutschen Normalität gehört. Die Reportagen, Interviews und Analysen machen deutlich sichtbar, dass der Judenhass tief in der Gesellschaft verwurzelt ist – und uns alle angeht.

Eine Veranstaltung des Evangelischen Forums, gefördert durch den lokalen Aktionsplan der Stadt Chemnitz.

Sitzung des Sozialausschusses – öffentlich –

Donnerstag, den 02.06.2022, 16:30 Uhr, Raum 118 im Rathaus, Markt 1, 09111 Chemnitz

Tagesordnung:

- | | | |
|--|--|---|
| 1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit | 4. Informationsvorlage an den Sozialausschuss Förderung der sächsischen Ehrenamtskarte in Chemnitz
Vorlage: I-013/2022
Einreicher: Dezernat 5/Amt 50 | 5.2. Fragen der Ausschussmitglieder |
| 2. Feststellung der Tagesordnung | 5. Verschiedenes | 6. Bestimmung von zwei Ausschussmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Sozialausschusses – öffentlich – |
| 3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschriften der Sitzung des Sozialausschusses – öffentlich – | 5.1. Mündliche Informationen der Verwaltung | |

Dagmar Ruscheinsky //
Bürgermeisterin

Sitzung des Schul- und Sportausschusses – öffentlich –

Dienstag, den 31.05.2022, 16:30 Uhr, Raum 118 im Rathaus, Markt 1, 09111 Chemnitz

Tagesordnung:

- | | | |
|--|---|---|
| 1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit | 27.04.2022 | 5.2. Fragen der Ausschussmitglieder |
| 2. Feststellung der Tagesordnung | 4. Beschlussvorlage an den Schul- und Sportausschuss Zuwendungen im Rahmen der Sportförderung 2022 für Großsportveranstaltungen
Vorlage: B-075/2022
Einreicher: Dezernat 5/Amt 52 | 6. Bestimmung von zwei Ausschussmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Schul- und Sportausschusses – öffentlich – |
| 3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Schul- und Sportausschusses – öffentlich – vom | 5. Verschiedenes | |
| | 5.1. Mündliche Informationen der Verwaltung | |

D. Ruscheinsky //
Bürgermeisterin

Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Mobilität – öffentlich –

Dienstag, den 31.05.2022, 16:30 Uhr, Stadtverordnetensaal des Rathauses, Markt 1, 09111 Chemnitz

Tagesordnung:

- | | | |
|--|---|--|
| 1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit | stellungs- und Ergänzungssatzung Nr. 19/15 „Chemnitz-Röhrsdorf“
Vorlage: B-090/2021
Einreicher: Dezernat 6/Amt 61 | entsprechend Beschluss BA-027/2019 |
| 2. Feststellung der Tagesordnung | 4.2. Änderung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 16/13 „Neefepark/Südost-Quadrant“
Vorlage: B-130/2022
Einreicher: Dezernat 6/Amt 61 | 5.3. Sachstandsbericht zur Änderung im Sächsischen Straßengesetz |
| 3. Beschlussvorlagen an den Stadtrat | 5. Sachstandsberichte und Informationen | 6. Verschiedenes |
| 4. Beschlussvorlagen an den Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität | 5.1. Statusbericht Spiel- und Freizeitanlagen | 6.1. Mündliche Informationen der Verwaltung |
| 4.1. Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zur Klar- | 5.2. Rechenschaftsbericht Straßenbaumpflanzungen | 6.2. Fragen der Ausschussmitglieder |
| | | 7. Bestimmung von zwei Ausschussmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Mobilität – öffentlich – |

Stötzer //
Bürgermeister

Stellenangebot

ARBEITEN IN DER
KULTURHAUPTSTADT
EUROPAS 2025

Wir suchen zum nächstmöglichen Termin für das Jugendamt unbefristet einen:

SOZIALARBEITER
PFLEGEKINDERDIENST (M/W/D)

Kennziffer: 51/15



Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung unter Angabe der Kennziffer.
Stellenausschreibung
und Zugang zum
Bewerbungsportal unter:
www.chemnitz.de/jobs



CHEMNITZ
KULTURHAUPTSTADT
EUROPAS 2025

Aktuelle Vergaben VOL und VgV der Stadt Chemnitz

Rahmenvertrag zur Lieferung von Sportgeräten für kommunale Schulen und Einrichtungen der Stadt Chemnitz

Vergabenummer: 10/40/22/012
Auftraggeber: Stadt Chemnitz
Art der Vergabe: offenes Verfahren
Ausführungsort: Chemnitz

Lieferung Möblierung (innen/außen) zzgl. Sonnenschirme für ein Schwimm-/Freibad

Los 1: Möblierung (Liegen/Tische/Stühle/Barhocker)
Los 2: Außenmöblierung (Tische/Sitzbank/Sitzaufgaben)
Los 3: Sonnenschirme zzgl. Bodenhüllen
Vergabenummer: 10/52/22/002
Auftraggeber: Stadt Chemnitz
Art der Vergabe: öffentliches Verfahren
Ausführungsort: Chemnitz

Reinigung in Schulen, der dazugehörigen Sporthalle, Ortsteilhäuser, Bürgerservicestellen, Verkehrsübungsplatz

Los 1: Jan-Amos-Comenius-Grundschule, Schulischer Verkehrsübungsplatz

Los 2: Sprachheilschule „Ernst Busch“, Bürgerservicestelle Morgenleite

Los 3: Stadtteile Kleinolbersdorf-Altenhain, Klaffenbach
Vergabenummer: 10/17/22/009
Auftraggeber: Stadt Chemnitz
Art der Vergabe: offenes Verfahren
Ausführungsort: Chemnitz

Wartung und Instandhaltung von Brunnen

Vergabenummer: 10/36/22/005
Auftraggeber: Stadt Chemnitz
Art der Vergabe: öffentliches Verfahren
Ausführungsort: Chemnitz

Beschaffung von Druckminderern und Grundüberholungssets

Vergabenummer: 10/37/22/010
Auftraggeber: Stadt Chemnitz
Art der Vergabe: öffentliches Verfahren
Ausführungsort: Chemnitz

Allgemeine Hinweise zu Vergaben von Bauleistungen nach VOB sowie Architekten- & Ingenieurdienstleistungen

Die Vergaben werden veröffentlicht unter:

<https://www.evergabe.de> und im Oberschwellenbereich auch unter:
<http://simap.ted.europa.eu/>

Ansprechpartner ist die Zentrale Vergabestelle im Rechtsamt:

E-Mail: zvs@stadt-chemnitz.de

Anschrift: Friedensplatz 1, 09111 Chemnitz.

Allgemeine Hinweise zu Vergaben nach VOL und VgV

Die Vergaben von Leistungen im nationalen Bereich werden veröffentlicht unter:

<http://www.chemnitz.de>
<http://www.eVergabe.de> und
<http://www.bund.de> sowie im Amtsblatt Chemnitz.
Die Leistungen für EU-Vergaben stehen für einen uneingeschränkten und vollständig direkten Zugang gebührenfrei unter <http://www.eVergabe.de/unterlagen> unter Angabe der Vergabenummer zur Verfügung, sowie unter <http://www.simap.ted.europa.eu>
Den Presstext finden Sie zusätzlich auf der Web-

seite der Stadt Chemnitz unter: <http://www.chemnitz.de/ausschreibung> veröffentlicht.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Submissionsstelle VOL:

Frau Beck

Tel.: 0371 / 488 1067, Fax: 0371 / 488 1090

E-Mail: vol.submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

Öffnungszeiten:

Montag – Donnerstag: 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr

Freitag 8.00 – 12.00 Uhr

Impressum



CHEMNITZ
KULTURHAUPTSTADT
EUROPAS 2025

HERAUSGEBER

Stadt Chemnitz
Der Oberbürgermeister

SITZ

Markt 1, 09111 Chemnitz
AMTLICHER UND REDAKTIONELLER TEIL DES AMTSBLATTES

Chefredakteur: Matthias Nowak

Redaktion:

Pressestelle der Stadt Chemnitz
Tel. (0371) 488-1533
E-Mail: amtsblatt@stadt-chemnitz.de

VERLAG

Verlag Anzeigenblätter GmbH Chemnitz
Brückenstraße 15, 09111 Chemnitz
Tel. 0371 656-20050
Fax 0371 656-27005
Abonnement mtl. 11,- €

GESCHÄFTSFÜHRUNG

Tobias Schniggenfittig

ANZEIGENTEIL VERANTWÖRTLICH

Objektleitung

Kerstin Schindler, Tel. 0371 656-20050

Anzeigenberatung

Petra Holland-Müller, Tel. 0371 656-20053

Reklamationen

Tel. 0371 656-22100
qm@cvd-mediengruppe.de

SATZ // Page Pro Media GmbH – Chemnitz

DRUCK // Chemnitz Verlag und Druck

GmbH & Co. KG

VERTRIEB // VDL Sachsen Holding GmbH & Co. KG, Winkhoferstraße 20, 09116 Chemnitz

E-MAIL // amtsblatt@blick.de

Zur Zeit gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 14 vom 01.01.2020

Das Chemnitzer Amtsblatt liegt zur kostenlosen Mitnahme in den Rathäusern der Stadt Chemnitz aus. Ausdrucke der elektronischen Ausgabe sind im Neuen Rathaus, Markt 1, in der Abteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (Zimmer 120) erhältlich.
Alle elektronischen Ausgaben des Chemnitzer Amtsblatts finden sich unter www.chemnitz.de/amtsblatt
Dort kann das Amtsblatt auch als Newsletter abonniert werden.



Bekanntmachung der Stadt Chemnitz nach § 70 Abs. 3 Satz 3 der Sächsischen Bauordnung über die
**Erteilung einer Baugenehmigung für das Vorhaben
Nutzungsänderung von Büro in Beherbergungsbetrieb im 1. Obergeschoss**

Baugrundstück:
Paul-Bertz-Straße 20a, Flurstück
101/62 der Gemarkung Helbersdorf

Gemäß § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung (SächsBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Mai 2016 (SächsGVBl. S. 186), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. Dezember 2018 (SächsGVBl. S. 706) geändert worden ist, wird folgendes bekannt gemacht:

Das Baugenehmigungsamt der Stadt Chemnitz als untere Bauaufsichtsbehörde hat mit Bescheid vom 11.05.2022 eine Baugenehmigung mit dem Aktenzeichen 21/3621/2/BE im Genehmigungsverfahren nach § 63 Nr. 1 SächsBO mit folgendem verfügenden Teil erteilt:

Die Baugenehmigung für das o. g. Vorhaben auf dem angegebenen Grundstück/Flurstück, wird unter Nebenbestimmungen erteilt. Die Baugenehmigung enthält Auflagen und Auflagenvorbehalte. Bestandteil der Genehmigung sind die in der Baugenehmigung aufgeführten und mit der Genehmigung ausgefertigten Bauvorlagen. Der Genehmigungsbescheid enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann in-

nerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift bei der Stadt Chemnitz, Markt 1, 09111 Chemnitz oder jeder anderen Dienststelle oder Bürgerservicestelle der Stadt Chemnitz einzulegen.

Der Widerspruch kann in der elektronischen Form durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz erhoben werden.

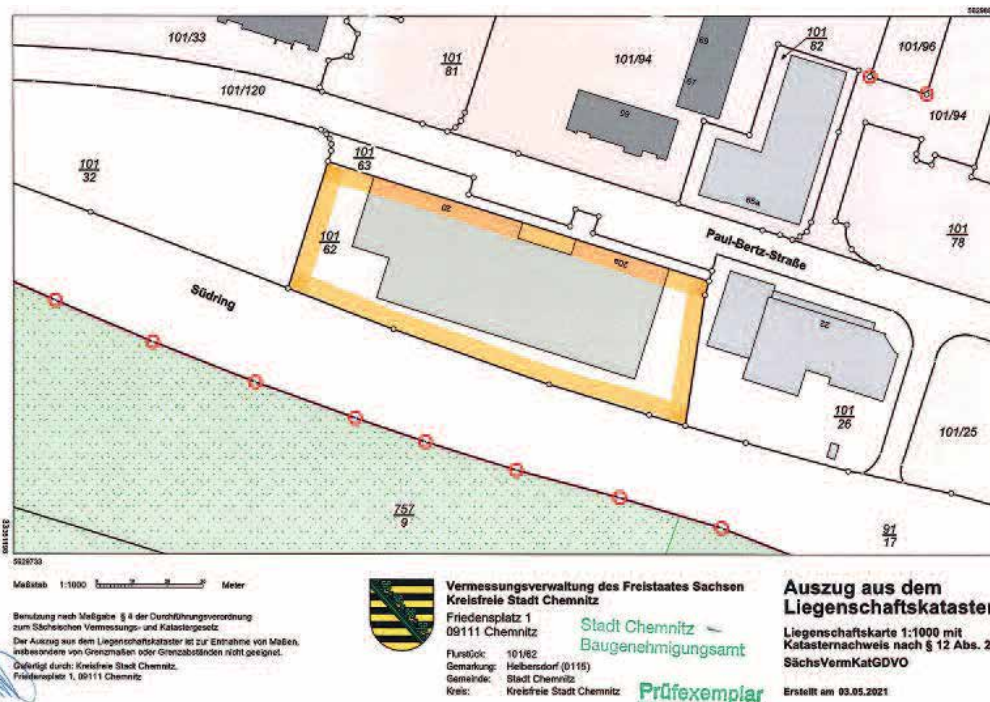
Die De-Mail-Adresse lautet:

info@stadt-chemnitz.de-mail.de

Bei rechtsanwaltlicher Vertretung kann der Widerspruch auch über das besondere Behördenpostfach (beBPo) erhoben werden und ist an das beBPo „Stadt Chemnitz“ zu richten.

Hinweise:

Die Zustellung der Baugenehmigung an die Eigentümer benachbarter Grundstücke (Nachbarn) gemäß § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO wird aufgrund der großen Anzahl von Nachbarn, denen die Baugenehmigung zuzustellen ist, durch diese Bekanntmachung ersetzt, § 70 Abs. 3 Satz 3 SächsBO. Die Zustellung der Baugenehmigung an Nachbarn gilt mit dem Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung als bewirkt. Die oben ge-



nannte Rechtsbehelfsbelehrung gilt auch gegenüber den Nachbarn. Die vollständige Baugenehmigung und die Verfahrensakte können im Baugenehmigungsamt der Stadt Chemnitz, Friedensplatz 1, 09111 Chemnitz, während der Sprechzeiten eingesehen werden.

Sprechzeiten: montags und freitags 9 bis 12 Uhr, donnerstags 9 bis 18 Uhr

Eine telefonische Terminvereinbarung, Telefon (0371) 488-6301, ist derzeit zwingend erforderlich. Bitte beachten Sie dazu die aktuellen Hinweise auf

www.chemnitz.de und dem Dienstleistungsportal der Stadt Chemnitz <https://chemnitz.de/dienstleistungsportal>.

Chemnitz, 16.05.2022

Sabine Strobel //
Amtsleiterin Baugenehmigungsamt

Außerplanmäßige Sitzung des Ortschaftsrates Wittgensdorf – öffentlich –

Donnerstag, den 02.06.2022, 19:00 Uhr, Schulungsraum im Gerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Wittgensdorf, Rathausplatz 1b, 09228 Chemnitz

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Wittgensdorf – öffentlich – vom 27.04.2022
4. Vorlagen an den Stadtrat / Ausschuss
 - 4.1. Vorlagen zur Anhörung nach § 67 Abs. 6 SächsGemO
 - 4.1.1. Aufstellungsbeschluss zur 57. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Chemnitz Bereich „Ortseingang Untere Hauptstraße Wittgensdorf“ im Stadtteil Wittgensdorf
Vorlage: B-121/2022
Einreicher: Dezernat 6/Amt 61
 - 4.1.2. Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 22/02 „Ortseingang Wittgensdorf, Untere Hauptstraße“
Vorlage: B-122/2022
Einreicher: Dezernat 6/Amt 61
 5. Vorlagen an den Ortschaftsrat
 - 5.1. Zuweisung der finanziellen Mittel an die Kirchgemeinde Wittgensdorf zur Ausrichtung des ortsüblichen Festes für 2022
Vorlage: OR-016/2022
Einreicher: Ortsvorsteher Wittgensdorf

- 5.2. Zuweisung der finanziellen Mittel an die Vereine für 2022
Vorlage: OR-017/2022
Einreicher: Ortsvorsteher Wittgensdorf
6. Beratung zu Bauvorhaben
7. Informationen des Ortsvorstehers
8. Anfragen der Ortschaftsratsmitglieder
9. Einwohnerfragestunde
10. Benennung von zwei Ortschaftsratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Wittgensdorf – öffentlich –

Dr. med. Ullrich Müller // Ortsvorsteher

Weiterhin Interviewer:innen für die Befragung gesucht

Die örtliche Erhebungsstelle der Stadt Chemnitz sucht für die Durchführung der Haushaltebefragungen weiterhin Chemnitzer:innen sowie Bürger:innen aus umliegenden Gemeinden, die als Interviewer die Durchführung des Zensus 2022 unterstützen.

Für die ehrenamtliche Tätigkeit wird eine Aufwandsentschädigung – inkl. angefallener Fahrtkosten und einer Sachkostenauspauschale – gewährt.

Interviewer können alle Personen sein, die zum Antritt der Tätigkeit volljährig sind und einen Wohnsitz in Deutschland haben. Sie werden für ihren Einsatz als Interviewers speziell geschult.

Personen, die in folgenden Bereichen tätig sind, dürfen zur Vermeidung von Interessenkonflikten nicht als Interviewer tätig sein:

Polizeivollzugsdienst, Steueramt, Einwohnermeldeamt, Jugendamt, Sozialamt, Bauamt, Bundesagentur für Arbeit, Jobcenter, Ausländerbehörde, gemeindlicher Vollzugsdienst, Finanzamt.

Örtliche Erhebungsstelle
Bahnhofstraße 53
09111 Chemnitz
Telefon 0371/488-2950
E-Mail:
zensus2022@stadt-chemnitz.de

Bekanntmachungen des Umlegungsausschusses der Stadt Chemnitz

Der Umlegungsausschuss der Stadt Chemnitz gibt bekannt (Beschluss 6/97/053):

In der Umlegungsangelegenheit betreffend das

Umlegungsgebiet 15 – „Karree 26“, Chemnitz, Gemarkung Chemnitz

hat der Umlegungsausschuss der Stadt Chemnitz in seiner 15. Sitzung am 5. April 2022 Folgendes beschlossen:

Das mit Beschluss des Umlegungsausschusses der Stadt Chemnitz Nr. 6/97 vom 09.09.1999 nach §§ 45 ff. Baugesetzbuch (BauGB) eingeleitete Umlegungsverfahren 15 – „Karree 26“ wird eingestellt.

Die im Gebiet gelegenen Flurstücke der Gemarkung Chemnitz sind nachfolgend aufgeführt:

2461 a, 2102/31, 2102/33, 2102/28, 2102/6, 2102/27, 2102/25, 2102/17, 2102/30, 2102/29, 2102/26, 2102/18, 2102/19, 2102/22, 2102/24, 2102/12, 2102/13, 2102/14, 2102/15, 2102/32, 2102/20, 2102/21, 2102/23, 2102/34, 2102 f, 2102/7, 2102 l und 2102 m.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen den o.g. Beschluss kann innerhalb von sechs Wochen seit der Bekanntmachung ein Antrag auf gerichtliche Entscheidung gestellt werden.

Der Antrag muss den Verwaltungsakt bezeichnen, gegen den er sich richtet. Er soll die Erklärung, inwieweit der Verwaltungsakt angefochten wird, und einen bestimmten Antrag enthalten. Er soll die Gründe sowie die Tatsachen und Beweismittel angeben, die zur Rechtfertigung des Antrags dienen. Über den Antrag entscheidet

das Landgericht Chemnitz, Kammer für Baulandsachen.

Der Antrag ist bei der Umlegungsstelle der Stadt Chemnitz einzureichen. Für die Antragstellung stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

1. schriftlich oder zur Niederschrift:

Der Antrag auf gerichtliche Entscheidung kann schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden. Die Anschrift lautet: Stadt Chemnitz, Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses, Friedensplatz 1, 09111 Chemnitz.

2. auf elektronischem Weg:

Der Antrag auf gerichtliche Entscheidung kann mit einer qualifizierten elektronischen Signatur über das elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach an den Empfänger Stadt Chemnitz - Umlegungsausschuss oder den auf der Internetseite www.egvp.de bezeichneten Kommunikationsweg erhoben werden.

Chemnitz, 12. April 2022

gez. **Miko Runkel** //

Vorsitzender des Umlegungsausschusses

Der Umlegungsausschuss der Stadt Chemnitz gibt bekannt (Beschluss 4/01/226):

In der Umlegungsangelegenheit betreffend das

Umlegungsgebiet 37 – „Umfeld Industriemuseum Teil B“, Chemnitz, Gemarkung Chemnitz

hat der Umlegungsausschuss der Stadt Chemnitz in seiner 15. Sitzung am 5. April 2022 Folgendes beschlossen:

Das mit Beschluss des Umlegungsausschusses der Stadt Chemnitz Nr. 4/01 vom 23.10.2001 i.V.m. den dazugehörigen

Änderungsbeschlüssen zum Beschluss Nr. 4/01 vom 11.12.2001 und 12.03.2002 nach §§ 45 ff. Baugesetzbuch (BauGB) eingeleitete Umlegungsverfahren 37 – „Umfeld Industriemuseum Teil B“ wird eingestellt.

Die im Gebiet gelegenen Flurstücke der Gemarkung Chemnitz sind nachfolgend aufgeführt:

2156/4, 2156/10, 2262/2, 2264/2, 2260, 2261, 1862/19, 2261 a, 2262/1, 1862/23, 2262, 2263, 2264/8, 2264/10, 2267, 2268, 2264/14, 1862/25 und 1862/26.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen den o.g. Beschluss kann innerhalb von sechs Wochen seit der Bekanntmachung ein Antrag auf gerichtliche Entscheidung gestellt werden.

Der Antrag muss den Verwaltungsakt bezeichnen, gegen den er sich richtet. Er soll die Erklärung, inwieweit der Verwaltungsakt angefochten wird, und einen bestimmten Antrag enthalten. Er soll die Gründe sowie die Tatsachen und Beweismittel angeben, die zur Rechtfertigung des Antrags dienen. Über den Antrag entscheidet

das Landgericht Chemnitz, Kammer für Baulandsachen.

Der Antrag ist bei der Umlegungsstelle der Stadt Chemnitz einzureichen. Für die Antragstellung stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

1. schriftlich oder zur Niederschrift:

Der Antrag auf gerichtliche Entscheidung kann schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden. Die Anschrift lautet: Stadt Chemnitz, Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses, Friedensplatz 1, 09111 Chemnitz.

2. auf elektronischem Weg:

Der Antrag auf gerichtliche Entscheidung kann mit einer qualifizierten elektronischen Signatur über das elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach an den Empfänger Stadt Chemnitz - Umlegungsausschuss oder den auf der Internetseite www.egvp.de bezeichneten Kommunikationsweg erhoben werden.

Chemnitz, 12. April 2022

gez. **Miko Runkel** //

Vorsitzender des Umlegungsausschusses

Der Umlegungsausschuss der Stadt Chemnitz gibt bekannt (Beschluss 5/01/056):

In der Umlegungsangelegenheit betreffend das

Umlegungsgebiet 38 – „Umfeld Industriemuseum Teil C“, Chemnitz, Gemarkung Chemnitz

hat der Umlegungsausschuss der Stadt Chemnitz in seiner 15. Sitzung am 5. April 2022 Folgendes beschlossen:

Das mit Beschluss des Umlegungsausschusses der Stadt Chemnitz Nr. 5/01 vom 23.10.2001 i.V.m. den dazugehörigen

Änderungsbeschlüssen zum Beschluss Nr. 5/01 vom 11.12.2001 und 14.05.2002 nach §§ 45 ff. Baugesetzbuch (BauGB) eingeleitete Umlegungsverfahren 38 – „Umfeld Industriemuseum Teil C“ wird eingestellt.

Die im Gebiet gelegenen Flurstücke der Gemarkung Chemnitz sind nachfolgend aufgeführt:

2156 c, 2156 i, 2156 h, 2156 g, 2269 e, 2269, 2269 b, 2269 c, 2269 d, 2278/2, 2279/2, 2270/2, 2277 a, 2277 b, 2278 a, 2280, 2280 a, 2281, 2282, 2283, 2284, 2285, 2286, 2287 a, 2288 a, 2270/3, 2270/5, 2270/6, 2270/7, 2270/8,

2278/1, 2279/1, 1864 k, 1864 l, 1864 m, 1864 q, 1864 r und 2503.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen den Beschluss kann innerhalb von sechs Wochen seit der Bekanntmachung ein Antrag auf gerichtliche Entscheidung gestellt werden.

Der Antrag muss den Verwaltungsakt bezeichnen, gegen den er sich richtet. Er soll die Erklärung, inwieweit der Verwaltungsakt angefochten wird, und einen bestimmten Antrag enthalten. Er soll die Gründe sowie die Tatsachen und Beweismittel angeben, die zur

Rechtfertigung des Antrags dienen. Über den Antrag entscheidet das Landgericht Chemnitz, Kammer für Baulandsachen.

Der Antrag ist bei der Umlegungsstelle der Stadt Chemnitz einzureichen. Für die Antragstellung stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

1. schriftlich oder zur Niederschrift:

Der Antrag auf gerichtliche Entscheidung kann schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden. Die Anschrift lautet: Stadt Chemnitz, Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses, Friedensplatz 1, 09111 Chemnitz.

2. auf elektronischem Weg:

Der Antrag auf gerichtliche Entscheidung kann mit einer qualifizierten elektronischen Signatur über das elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach an den Empfänger Stadt Chemnitz - Umlegungsausschuss oder den auf der Internetseite www.egvp.de bezeichneten Kommunikationsweg erhoben werden.

Chemnitz, 12. April 2022

gez. **Miko Runkel** //

Vorsitzender des Umlegungsausschusses

Öffentliche Bekanntmachung

**Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses
zum Bebauungsplan Nr. 98/41 für das Gebiet „Am Stadtgut“
in Chemnitz/Altendorf**

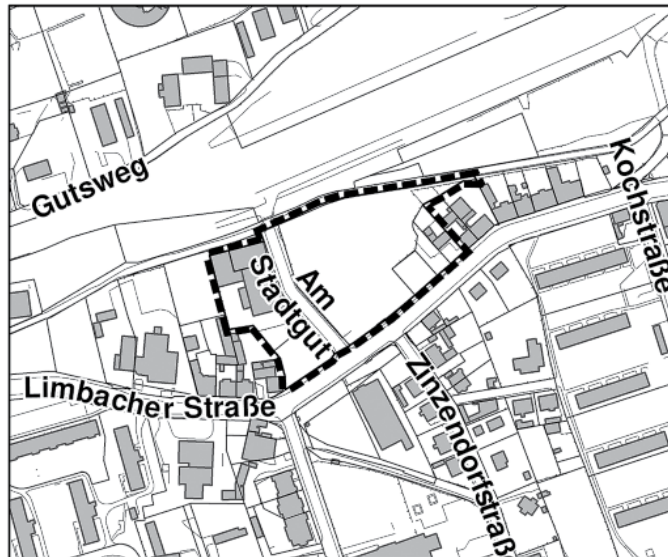
Auf Grund des § 1 Abs. 8 i. V. m. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch wird bekannt gemacht, dass der Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität in seiner Sitzung am 03.05.2022 Folgendes beschlossen hat:

Der Aufstellungsbeschluss (B-620/98) vom 24.11.1998 des Planungs- und Verkehrsausschusses zum Bebauungsplan Nr. 98/41 für das Gebiet „Am Stadtgut“ in Chemnitz/Altendorf wird aufgehoben.

Das Plangebiet gemäß der Planzeichnung beinhaltet folgende Flurstücke der Gemarkung Altendorf: 43/4, 43/5, 43/6, 43/a, 46/1, 47/1, 48, 49, 260/2 teilweise.

Chemnitz, den 10.05.2022

gez. **Börries Butenop** //
Amtsleiter Stadtplanungsamt



**Bebauungsplan Nr. 98/41
für das Gebiet „Am Stadtgut“ in Chemnitz/Altendorf**



Geltungsbereich des Bebauungsplanes

Stellenangebot

**DAS SPORTAMT
SUCHT DICH!**



**DRINGEND noch
Personal gesucht!**

Für die Chemnitzer Bäder suchen wir im Zeitraum von Mai 2022 bis Februar 2023 Verstärkung. Einsatz ist in den Freibädern Gablenz, Wittgensdorf und Einsiedel bzw. bei schlechtem Wetter und in den Wintermonaten in den städtischen Hallenbädern.

Das Sportamt der Stadt Chemnitz sucht

RETTUNGSSCHWIMMER* (M/W/D)

12,00 € brutto/Std. (Rettungsschwimmer ab Silber)

*Voraussetzungen: mindestens 18 Jahre, gute Deutschkenntnisse

Du willst dich bewerben?

Melde dich unter

Tel. 0371 488-5221 / -5224

baeder@stadt-chemnitz.de



CHEMNITZ
KULTURHAUPTSTADT
EUROPAS 2025

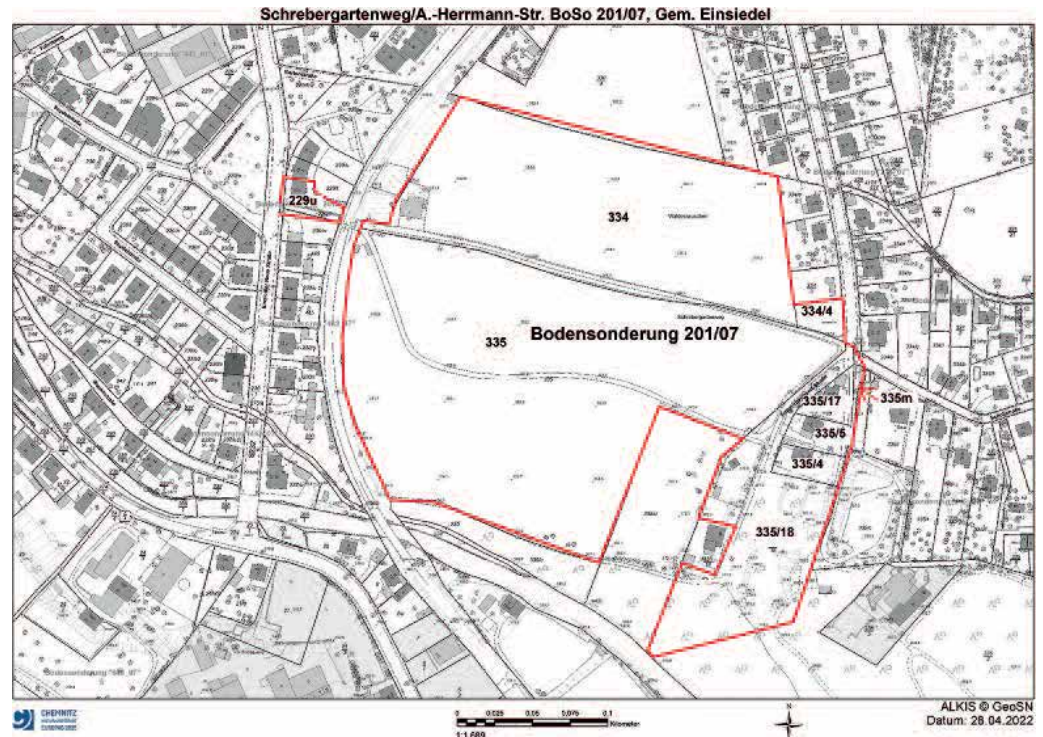
Bekanntmachung der Sonderungsbehörde

**Mitteilung über Verfahren nach dem Bodensonderungsgesetz – BoSoG –
in Verbindung mit dem Verkehrsflächenbereinigungsgesetz**

Sonderungsplan Nr. 201/07

In der Gemeinde Chemnitz, Gemarkung **Einsiedel** wurde für die Flurstücke **334, 334/4, 335, 335/4, 335/5, 335/17, 335/18, 335m** und **329u** ein Verfahren nach dem Gesetz über die Sonderung unvermessener und überbauter Grundstücke nach der Karte (Bodensonderungsgesetz – BoSoG-) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2215) in Verbindung mit dem Gesetz zur Bereinigung der Rechtsverhältnisse an Verkehrsflächen und anderen öffentlich genutzten privaten Grundstücken (Verkehrsflächenbereinigungsgesetz - VerkFlBerG) vom 26.10.2001 (BGBl. I S. 2716; BGBl. III 403-27) eingeleitet. Das betroffene Gebiet ist in der beigefügten Karte gekennzeichnet. Ziel des Bodensonderungsverfahrens ist, private Grundstücke bzw. Teile davon, die als Verkehrsflächen im Sinne des VerkFlBerG nach § 2 Abs. 2 Nr. 1 in Anspruch genommen werden, dem öffentlichen Nutzer zuzuordnen. Sonderungsbehörde ist das Städtische Vermessungsamt Chemnitz. Der Entwurf des Sonderungsplans sowie die zu seiner Aufstellung ver-

wandten Unterlagen liegen vom **07.06.2022** bis **06.07.2022** in den Diensträumen des Städtischen Vermessungsamtes, 09111 Chemnitz, Friedensplatz 1, im Zimmer **A517** während der Öffnungszeiten zur Einsicht aus. Die Öffnungszeiten sind wie folgt geregelt: Montag und Dienstag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, Donnerstag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr. Wir bitten um Beachtung der aktuellen Zugangsregelungen. Um Wartezeiten zu vermeiden, wird empfohlen für die Einsichtnahme einen Termin zu vereinbaren. Die Terminvereinbarung ist telefonisch unter 0371/488-6253 bzw. -6212 möglich. Alle Planbetroffenen können innerhalb des oben genannten Zeitpunktes den Entwurf für den Sonderungsplan sowie seine Unterlagen einsehen und Einwände gegen die getroffenen Feststellungen zu den dinglichen Rechtsverhältnissen erheben. Planbetroffene sind die Eigentümer der betroffenen Grundstücke, die Inhaber von dinglichen Nutzungsrechten, von Gebäudeeigentum, Anspruchsberechtigte nach dem Sachenrechts-



bereinigungsgesetz und Antragsteller nach dem Vermögensgesetz. Die Einwände sind bei der oben

bezeichneten Sonderungsbehörde unter der oben genannten Anschrift schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

gez. **Tibor Stemmler** //
Leiter der Sonderungsbehörde
der Stadt Chemnitz

Öffentliche Bekanntmachung

Satzungsbeschluss zur Ergänzungssatzung Nr. 20/01 „Herzogshöhe“, Wittgensdorf

Der Stadtrat der Stadt Chemnitz hat am 16.03.2022 die Ergänzungssatzung Nr. 20/01 „Herzogshöhe“, Wittgensdorf als Satzung beschlossen.

Der Satzungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt o. g. Ergänzungssatzung in Kraft. Jedermann kann die Ergänzungssatzung mit der Begründung im **Stadtplanungsamt, Sachgebiet Städtebauliche Beratung, im Neuen Technischen Rathaus, Friedensplatz 1, während der Zeiten**

Montag bis Freitag von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr kostenlos einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Bekanntmachungsanordnung:

Gemäß § 215 Abs. 1 Satz 1 BauGB werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis der Satzung und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des

Abwägungsvorgangs unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Gemäß § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. die Oberbürgermeisterin dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften ge-

genüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der im § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Ein Entschädigungsberechtigter kann Entschädigung verlangen, wenn durch diese Satzung einer der in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten ist. Es handelt sich dabei um Entschädigung für Aufwendungen im berechtigten Vertrauen auf den Bestand einer rechtsverbindlichen Satzung in Vorbereitung auf die Verwirklichung von Nutzungsmöglichkeiten aus diesem Plan gemäß § 39, um Entschädigung in Geld oder durch Übernahme für Vermögensnachteile durch bestimmte Festsetzungen gemäß § 40, um Entschädigung bei der Begründung von Geh-, Fahr- und Leitungsrechten und bei der Festsetzung von Pflanzbindungen gemäß § 41 und Entschädigung bei der Änderung oder Aufhebung einer bisher zulässigen Nutzung gemäß § 42 BauGB. Die Fälligkeit eines solchen Anspruchs kann durch schriftlichen Antrag bei



Ergänzungssatzung Nr. 20/01 „Herzogshöhe“, Wittgensdorf

Gemarkung: Wittgensdorf



Geltungsbereich der Ergänzungssatzung

der Gemeinde herbeigeführt werden. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahrs, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Chemnitz, den 05.05.2022

gez. i. V. Miko Runkel //
Sven Schulze
Oberbürgermeister

Bitte vereinbaren Sie vor einem persönlichen Kontakt einen Termin im Stadtplanungsamt per Telefon (0371 488-6101) oder E-Mail (stadtplanungsamt@stadt-chemnitz.de).

Öffentliche Bekanntmachung

Änderung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 96/04 „Richterweg, Teilgebiet Feldrand“

Auf Grund des § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch wird bekannt gemacht, dass der Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität in seiner Sitzung am 03.05.2022 Folgendes beschlossen hat:

1. Der Aufstellungsbeschluss des Planungs- und Verkehrsausschusses vom 06.08.1996 wird geändert. Der räumliche Geltungsbereich für ein zu bildendes Teilgebiet wird unter dem Titel „Feldrand“ geführt. Als Planungsziel wird die Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes gem. § 4 BauNVO angestrebt.
2. Das Plangebiet umfasst das Flurstück 202d der Gemarkung Reichenhain. Der räumliche Geltungsbereich des Plangebietes wird durch die Planzeichnung bestimmt. Die Abgrenzung ist in der Planzeichnung dargestellt. Der Geltungsbereich umfasst rd. 0,82 ha.
3. Der Bebauungsplan soll im be-

schleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufgestellt werden. Dementsprechend gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 BauGB. Es wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Gemäß § 13a Abs. 2 i. V. m. § 13 Abs. 3 BauGB wird im beschleunigten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, vom Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen; § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung im neuen Technischen Rathaus, Stadtplanungsamt,

Friedensplatz 1, Zimmer A538 unterrichten.

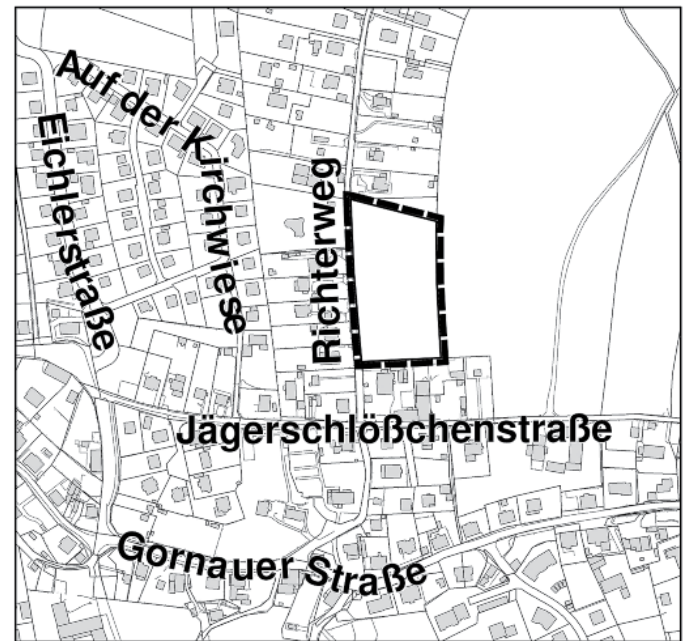
Von der Öffentlichkeit können schriftliche Stellungnahmen zum Bebauungsplan im Stadtplanungsamt oder mündlich zur Niederschrift innerhalb von 2 Wochen nach Bekanntgabe im Amtsblatt der Stadt Chemnitz abgegeben werden.

Postanschrift:
Stadt Chemnitz
Stadtplanungsamt
09106 Chemnitz
E-Mail: stadtplanungsamt@stadt-chemnitz.de

Bitte vereinbaren Sie vor einem persönlichen Kontakt einen Termin im Stadtplanungsamt per Telefon (0371 488-6101) oder E-Mail (stadtplanungsamt@stadt-chemnitz.de)

Chemnitz, den 10.05.2022

gez. **Börries Butenop** //
Amtsleiter Stadtplanungsamt



Bebauungsplan Nr. 96/04 „Richterweg, Teilgebiet Feldrand“
Gemarkung Reichenhain

Geltungsbereich des Bebauungsplanes

Öffentliche Bekanntmachung

Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 98/40 „Limbacher Straße/Einmündung Rudolf-Krahl-Straße“

Auf Grund des § 1 Abs. 8 i. V. m. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch wird bekannt gemacht, dass der Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität in seiner Sitzung am 03.05.2022 Folgendes beschlossen hat:

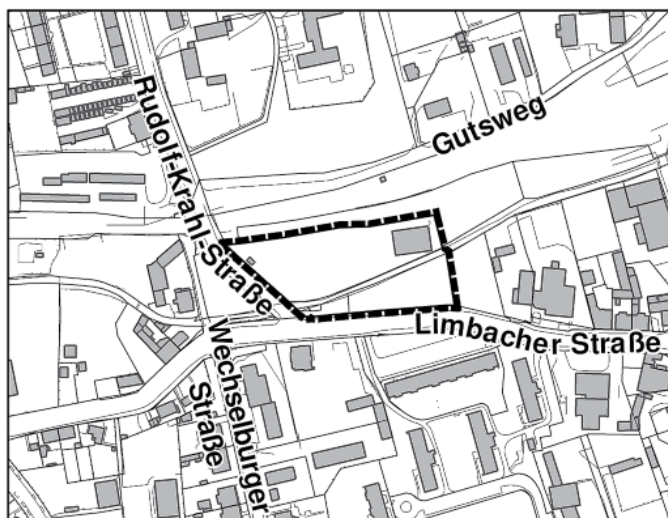
Der Aufstellungsbeschluss (B-619/98) vom 24.11.1998 des Planungs- und Verkehrsausschusses zum Bebauungsplan Nr. 98/40 für das Gebiet „Limbacher Straße/Einmündung Rudolf-Krahl-Straße“ wird aufgehoben.

Das Plangebiet gemäß der Planzeichnung beinhaltet folgende Flurstücke der Gemarkung Altdorf:

30, 31, 31/b, 32, 245/2, 245/3, 260/2 teilweise.

Chemnitz, den 10.05.2022

gez. **Börries Butenop** //
Amtsleiter Stadtplanungsamt



Bebauungsplan Nr. 98/40 für das Gebiet „Limbacher Straße/Einmündung Rudolf-Krahl-Straße“
Gemarkung: Altdorf

Geltungsbereich des Bebauungsplanes

Öffentliche Bekanntmachung

Änderung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 95/12 „Hermann-Pöge-Straße“, Teilgebiet 2

Auf Grund des § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch wird bekannt gemacht, dass der Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität in seiner Sitzung am 03.05.2022 Folgendes beschlossen hat:

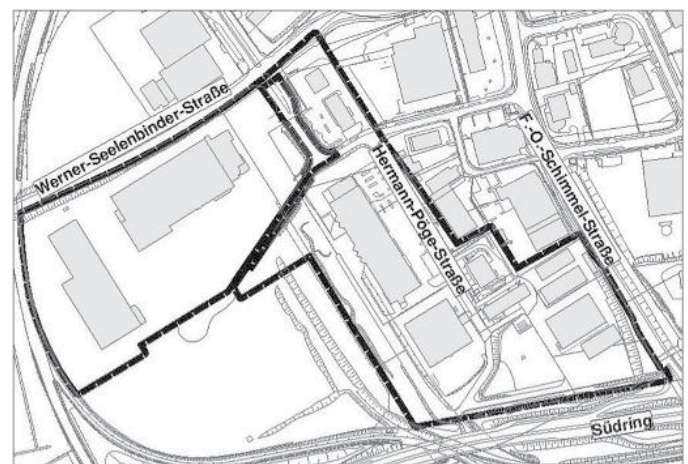
1. Der Aufstellungsbeschluss des Planungs- und Verkehrsausschusses vom 24.10.1995 und 16.04.1996 sowie des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses vom 18.03.2014 werden geändert.

Als Planungsziele werden angestrebt:

- Ausweisung Gewerbegebiet gem. § 8 BauNVO,
- Ausweisung Sondergebiet Möbelmarkt (max. 9.500 m² Verkaufsfläche) gem. § 11 BauNVO,
- Ausweisung Sondergebiet Fahrradfachmarkt (max. 5.500 m² Verkaufsfläche) gem. § 11 BauNVO
- Anwendung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes.

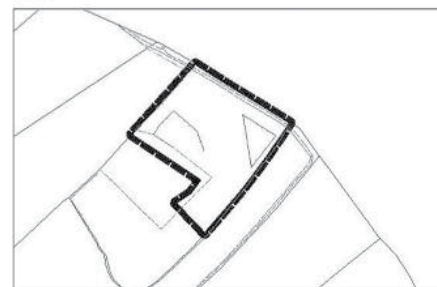
2. Der Geltungsbereich umfasst die noch nicht rechtskräftigen Teilflächen des Bebauungsplans Nr. 95/12 „Hermann-Pöge-Straße“, Teilgebiet 2. Er wird durch die Planzeichnung bestimmt.

3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll im Rahmen einer zweiwöchigen öffentlichen Auslegung erfolgen.



Bebauungsplan Nr.95/12 "Hermann-Pöge-Straße", Teilgebiet 2
Gemarkung: Altdorf

Geltungsbereich des Bebauungsplanes



Ausgleichsfläche zum Bebauungsplan Nr.95/12 "Hermann-Pöge-Straße", Teilgebiet 2
Gemarkung: Draisdorf

Geltungsbereich Ausgleichsfläche

Der Termin der öffentlichen Auslegung wird zu einem späteren Zeitpunkt im Amtsblatt der Stadt Chemnitz bekannt gemacht.

Chemnitz, den 10.05.2022

gez. **Börries Butenop** //
Amtsleiter Stadtplanungsamt

Sitzung des Ortschaftsrates Kleinolbersdorf-Altenhain – öffentlich –

Montag, den 30.05.2022, 19:00 Uhr, Beratungsraum, Rathaus Altenhain,
Zum Spitzberg 5, 09128 Chemnitz

Tagesordnung:	Kulturhauptstadt Chemnitz 2025	Einreicher: Ortsvorsteher Kleinolbersdorf-Altenhain
1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit	6. Vorlagen an den Ortschaftsrat	7. Beratung zu Bauanträgen
2. Feststellung der Tagesordnung	6.1. Verwendung der finanziellen Mittel der Ortschaft Kleinolbersdorf-Altenhain für die Projekte der Kulturhauptstadt Chemnitz 2025	8. Informationen des Ortsvorstehers
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Kleinolbersdorf-Altenhain – öffentlich – vom 25.04.2022	Vorlage: OR-014/2022 Einreicher: Ortsvorsteher Kleinolbersdorf-Altenhain	9. Anfragen der Ortschaftsratsmitglieder
4. Einwohnerfragestunde	6.2. Verteilung der finanziellen Zuschüsse an die Vereine für das Jahr 2022	10. Benennung von zwei Ortschaftsratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Kleinolbersdorf-Altenhain
5. Informationen zum Projekt	Vorlage: OR-018/2022	Marco Gerlach // Ortsvorsteher

Sitzung des Ortschaftsrates Euba – öffentlich –

Dienstag, den 31.05.2022, 19:30 Uhr, Sitzungsraum Euba, Drosselsteig 2, 09128 Chemnitz

Tagesordnung:	Strom mbH	7. Informationen des Ortsvorstehers
1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit	5. Vorlagen an den Ortschaftsrat	8. Berichte der Ortschaftsräte zu den einzelnen Verantwortungsbereichen
2. Feststellung der Tagesordnung	5.1. Zuweisung der finanziellen Mittel an ortsansässige Vereine zur Ausrichtung für das Fest der Vereine im Jahr 2022	9. Einwohnerfragestunde
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Euba – öffentlich – vom 26.04.2022	Vorlage: OR-015/2022 Einreicher: Ortsvorsteher Euba	10. Benennung von zwei Ortschaftsratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Euba
4. Informationen der Mitteldeutschen Netzgesellschaft	5.2. Verteilung der finanziellen Zuschüsse an die Vereine in Euba im Jahr 2022	
	Vorlage: OR-019/2022 Einreicher: Ortsvorsteher Euba	Thomas Groß // Ortsvorsteher
	6. Beratung zu Bauanträgen	